



**Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Heinsdorfergrund**

RAUMBACHBOTE

Jahrgang 2025

Freitag, 14. Februar 2025

Ausgabe 1

www.fcv-hauptmannsgruen.de



FASCHING



im Gemeindezentrum

2025

Am Bahndamm 12 Heinsdorfergrund

Eine Reise in die Meereswelt -
die nicht nur dem FCV gefällt

Kartenvorverkauf
ab **30.11.2024**
Tel. **037600 564732**

Kinderfasching

22.02.2025 u. 08.03.2025
14:30 Uhr

Weiberfasching

28.02.2025 u. 01.03.2025
20:00 Uhr

Faschingsball

22.02.2025 u. 08.03.2025
20:00 Uhr



Einlass
nur
FRAUEN

Für das leibliche Wohl sorgt wie immer bestens
das Team der Bauernstube Oberheinsdorf.

Auf der Veranstaltung werden Fotos gemacht,
mit deren auch späteren Verwendung und Veröffentlichung
Sie sich durch den Besuch der Veranstaltung
einverstanden erklären.



SCAN ME



FCV Hauptmannsgrün

16. Winterwanderung

mit dem

Heimatverein Heinsdorfergrund e.V.

1. März 2025
10:00 Uhr

- **Treffpunkt:** Gemeindeamt Oberheinsdorf
- **Wetter:** ist voll kommen egal
- **Strecke:** max. 10 km
- **Endpunkt:** Gemeindeamt Oberheinsdorf
- **Teilnahmegebühr:** keine
- **Hunde:** können mit wandern!
- **Teilnehmerkarte:** als Sammlerobjekt gibt's auch wieder
- **Med. Betreuung:** „Sanitätsverein Georgie“ (Spezialgebiet Erfrierungen)



???So, welche Ausrede findet Ihr jetzt noch, um nicht daran teilzunehmen???

10. Speckfettwettbewerb

ab 13:00 Uhr

Bis 12:00 Uhr kann jeder sein hausgemachtes „Spezial“ Speckfett mitbringen und am Wettbewerb teilnehmen.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – Heinsdorfergrund

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) geändert worden ist und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund in seiner Sitzung am 11.11.2024 (mit Beschluss Nr.: 45/24) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Heinsdorfergrund erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. für die Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf der Steuermessbeträge 199 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge 300 v. H.
- 2. für die Gewerbesteuer auf** der Steuermessbeträge 390 v. H.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Heinsdorfergrund, den 16.12.2024

Marion Dick
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 S 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustanden gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung – Heinsdorfergrund“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 16.12.2024 unter <https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/bekanntmachungen/> veröffentlicht.



Gemeinde Heinsdorfergrund

Ortsübliche Bekanntgabe

Feststellung Jahresabschluss 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 unter der Beschluss Nr. VII/2024/0043/HDGGR gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigelegt.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit folgenden Eckdaten

ordentliche Erträge	4.323.330,47
ordentliche Aufwendungen	3.611.227,52
ordentliches Ergebnis	712.102,95
außerordentliche Erträge	108.738,05
außerordentliche Aufwendungen	51.149,21
Sonderergebnis	57.588,84
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.450.277,93
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-273.619,51
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.644,26
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.227.025,16
Bilanzsumme	26.402.859,71
Basiskapital	13.484.860,44
Endbestand an liquiden Mitteln	2.916.942,60

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 20.01.2025 im Internet unter <https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/finanzen/jahresabschluesse/> zur dauerhaften Einsicht zur Verfügung gestellt.

Heinsdorfergrund, 20.01.2025



Marion Dick
Bürgermeisterin

Die vorstehend abgedruckte ortsübliche Bekanntgabe über die Feststellung Jahresabschluss 2018 wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 20.01.2025 unter <https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

**Stadt Reichenbach im Vogtland
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Reichenbach/Heinsdorfergrund**

Öffentliche Bekanntmachung

**anlässlich der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23.01.2025**

Widerspruchsrecht zu Gruppenauskunft vor Wahlen

Entsprechend § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I Nr. 323) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Ab-

stimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Zulässig ist die Übermittlung folgender Daten: Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Abs. 1 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder soweit die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Reichenbach im Vogtland, Bürgerbüro, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland während der üblichen Öffnungszeiten einzulegen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort, sofern sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Reichenbach im Vogtland, 07.01.2025

Henry Ruß
Oberbürgermeister

Die vorstehend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung anlässlich der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.01.2025 Widerspruchsrecht zu Gruppenauskunft vor Wahlen wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 08.01.2025 unter <https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

**Die Stadt Reichenbach im Vogtland
als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde
Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:**

Öffentliche Bekanntmachung

**der Gemeinde Heinsdorfergrund über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl
zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Heinsdorfergrund wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** zu folgenden Öffnungszeiten

Montag,	03. Februar 2025	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag,	04. Februar 2025	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch,	05. Februar 2025	geschlossen
Donnerstag,	06. Februar 2025	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag,	07. Februar 2025	09:00 – 13:00 Uhr
in der	Stadt Reichenbach im Vogtland Bürgerbüro Markt 7 08468 Reichenbach im Vogtland	

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zum Bürgerbüro ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von den Bediensteten der Stadt Reichenbach im Vogtland bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025), **spätestens am 07. Februar 2025 bis 13:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Bürgerbüro, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 165 - Vogtlandkreis**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch **Briefwahl**

teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Bürgerbüro, Markt 7 in 08468 Reichenbach im Vogtland mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die elektronische Beantragung ist unter Angabe der Anschrift des Wahlberechtigten sowie Geburtsdatum oder die laufende Nummer laut Wählerverzeichnis für eine zweifelsfreie Identifikation an buergerbuero@reichenbach-vogtland.de möglich. Der auf der Internetseite www.reichenbach-vogtland.de unter dem Link *Wahlen* bereitgestellte Online-Wahlscheinantrag kann ebenfalls bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr** genutzt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumut-

baren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Reichenbach im Vogtland, den 13.01.2025


Henry Ru
Oberbürgermeister



Die vorstehend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 17.01.2025 unter <https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die Stadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund macht für die Gemeinde Heinsdorfergrund Folgendes bekannt:

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Heinsdorfergrund

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Heinsdorfergrund ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
213	Ortsteil Unterheinsdorf	Sporthalle Unterheinsdorf, Alter Schulweg 1, OT Unterheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund	nein
214	Ortsteil Oberheinsdorf	Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173, OT Oberheinsdorf, 08468 Heinsdorfergrund	ja
215	Ortsteil Hauptmannsgrün	Grundschule, Hauptstraße 55, OT Hauptmannsgrün, 08468 Heinsdorfergrund	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 1 im Grünen Saal zusammen. Der Grüne Saal ist barrierefrei.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis (165 – Vogtlandkreis), in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten

oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Reichenbach im Vogtland, den 13.01.2025


Henry Rutz
Oberbürgermeister



Die vorstehend abgedruckte öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Heinsdorfergrund wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 17.01.2025 unter <https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sowie von § 15 Abs. 4 und § 18 Abs. 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), § 13 Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund am 09.12.2024 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen.

§ 1

Name und Gliederung

1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heinsdorfergrund ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren

Unterheinsdorf
Oberheinsdorf
Hauptmannsgrün.

2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Heinsdorfergrund“, dem bei den jeweiligen Ortswehren der Name des Ortsteiles beigefügt wird.

Bestandteile der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- aktive Abteilung (Einsatzabteilung)
- die Jugendfeuerwehr
- die Alters- und Ehrenabteilung

Die Angehörigen des aktiven Feuerwehrdienstes bilden die aktive Abteilung einer Freiwilligen Feuerwehr.

3) Die personelle Stärke, Standorte sowie die Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG entsprechend den Erfordernissen der Gemeinde Heinsdorfergrund in einem durch den Gemeinderat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan festgelegt.

§ 2

Aufgaben und Pflichten der Feuerwehr

1) Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz, die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz, die technische Hilfe und das Großschadensereignis gemäß § 2 Abs. 1, 2 und 4 SächsBRKG.

2) Die Aufgaben und Pflichten der örtlichen Brandschutzbehörde sind in den §§ 6 und 16 SächsBRKG geregelt.

3) Grundlagen für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden fachspezifischen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften und die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen, angesetzt werden. Jährlich sind von jeder Freiwilligen Feuerwehr mindestens 24 Ausbildungs- und Übungsdienste durchzuführen. Davon sind mindestens 4 gemeinsame Dienste aller Ortsfeuerwehren durchzuführen. Weiterhin ist mindestens 1 gemeinsame Einsatzübung abzuhalten.

4) Nach Maßgabe des § 23 SächsBRKG führt die Feuerwehr Heinsdorfergrund Brandsicherheitswachen durch. Brandverhütungsschauen und die Erstellung von Stellungnahmen zu Belangen des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften nach § 22 Abs. 2 SächsBRKG werden durch Personal der Stadt Reichenbach im Vogtland im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt.

5) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

1) In die Freiwillige Feuerwehr können Personen aufgenommen werden, die

- die Voraussetzungen von § 18 Abs. 2 SächsBRKG erfüllen,
- nicht nach § 18 Abs. 4 SächsBRKG ungeeignet sind,
- gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 SächsBRKG bereit sind, an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 SächsBRKG den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Für nicht volljährige Angehörige ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten notwendig.

2) Bei Neuaufnahmen nach Absolvierung von 3 Probendiensten in der Freiwilligen Feuerwehr ist das Aufnahmegesuch schriftlich an die Gemeinde zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerleiter nach Anhörung des Wehrleiters und des Ausschusses der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Die aufgenommenen Bewerber werden vom jeweiligen Wehrleiter durch Handschlag als Anwärter auf eine Probezeit, welche in der Regel der Dauer der Ausbildung zum Truppmann entspricht, verpflichtet.

Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Truppmann-Ausbildung erfolgt die endgültige Aufnahme durch den Wehrleiter nach Anhörung des Ausschusses der Ortsfeuerwehr.

3) Bei einem Wechsel von einer anderen Freiwilligen Feuerwehr kann der zuständige Feuerwehrausschuss der Ortsfeuerwehr eine Probezeit und deren Dauer festlegen. Die Aufnahme hat gemäß Abs. 2 zu erfolgen.

4) Bewerber, die nachweislich bereits Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr sind oder waren, werden mit der bisher geleisteten Dienstzeit und den vorhandenen Qualifikationen übernommen. Die Dienstgrade werden entsprechend der Vorgaben der Sächsischen Feuerwehrverordnung (Sächs-FwVO), § 5 i. V. m. der Anlage 1 und § 6 bestimmt.

5) Jeder Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhält nach seiner Aufnahme einen digitalen Dienstausweis durch die Gemeinde.

6) Natürliche Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen können als Fachberater für Sonderthemen abweichend zu Abs. 1 und 2 für eine Tätigkeit in der Feuerwehr berufen werden. Sie unterstützen die entsprechende Freiwillige Feuerwehr des jeweiligen Ortsteils mit ihrem Fachwissen. Die Berufung als Fachberater ist schriftlich beim Gemeindefeuerwehrleiter zu beantragen. Fachberater werden durch den Bürgermeister in der Regel für 5 Jahre berufen.

7) Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches hat der Ortswehrleiter dem Gemeindefeuerwehrleiter und dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Ablehnung des Aufnahmegesuches wird dem Gesuchsteller durch die Gemeinde durch schriftlichen Verwaltungsakt mitgeteilt.

8) Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen ist eine Doppelmitgliedschaft möglich. Diese ist durch den jeweiligen Ortswehrleiter zu beantragen und durch den Gemeindefeuerwehrleiter zu bestätigen. Näheres zur Doppelmitgliedschaft ist anhand einer Arbeitsanweisung durch den Gemeindefeuerwehrleiter zu regeln.

§ 4

Beendigung des Feuerwehrdienstes

1) Der Feuerwehrdienst in der aktiven Abteilung endet, wenn

- der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG ungeeignet wird,
- der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr auf eigenen Antrag den Dienst gemäß § 18 Abs. 5 SächsBRKG beenden will oder
- dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die Beendigung seines aktiven Dienstes aus wichtigem Grund gemäß § 18 Abs. 6 SächsBRKG mitgeteilt wird.
- mit dem Ableben des aktiven Angehörigen
- wenn bei minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 zurückzieht.

2) Ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr, der seinen ständigen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde nimmt, hat das unverzüglich dem Gemeindefeuerwehrleiter über seinen Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Auf schriftlichen Antrag ist sein aktiver Feuerwehrdienst zu beenden.

3) Über die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter.

4) Die Gemeinde in Verbindung mit dem Gemeindefeuerwehrleiter stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Verwaltungsakt fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige erhalten vom Gemeindefeuerwehrleiter eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

5) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden.

Dies gilt insbesondere,

- wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann
- bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Abs. 1 Anstrich 4 handelt, oder
- bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

1) Alle aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindefeuerwehrleiter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht den jeweiligen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Ausschusses zu wählen.

2) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind zu jederzeitigem selbstlosem und gewissenhaftem Einsatz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die aktiven Angehörigen sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen; dabei sollen mindestens 12 Ausbildungs- und Übungsdienste wahrgenommen werden,
- sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände und sonstigen Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,
- über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, gesondert angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich sind, Verschwiegenheit zu wahren.

3) Angehörige der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem unmittelbaren Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu melden.

4) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr können für eine vorbildliche und langjährige Dienstzeit geehrt werden.

5) Verletzt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann der Ortswehrleiter oder der Gemeindefeuerwehrleiter:

1. einen mündlichen Verweis, oder
2. einen schriftlichen Verweis, oder
3. ihn vorläufig des Dienstes entheben, oder
4. die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes androhen, oder
5. die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes beantragen.

Der Ortswehrleiter oder der Gemeindefeuerwehrleiter hat dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Außer bei der Erteilung eines Verweises hat der Ortswehrleiter oder der Gemeindefeuerwehrleiter den Ausschuss der jeweiligen Ortsteilwehr zur Angelegenheit zu hören. Der Wehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter über Disziplinarmaßnahmen ab Pkt. 3 schriftlich zu informieren.

§ 6

Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren

1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind so aus- und fortzubilden, dass sie die Aufgaben gemäß SächsBRKG wirkungsvoll erfüllen können.

2) Die für die jeweilige Funktion erforderliche Ausbildung richtet sich nach den Feuerwehrdienstvorschriften und internen Arbeitsanweisungen.

3) Für die Ausbildung nach gültiger Feuerwehrdienstvorschrift 2 ist der Ortswehrleiter i. V. mit dem Gemeindefeuerwehrleiter zuständig. Die Ausbildung kann auf Landkreisebene oder an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen erfolgen.

4) Für die laufende Aus- und Fortbildung der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist der jeweilige Ortswehrleiter verantwortlich. Er kann geeignete Angehörige mit der Durchführung der Aus- und Fortbildung beauftragen. Der Plan für die laufende Aus- und Fortbildung ist vor Ablauf des Kalenderjahres für das Folgejahr durch den Ortswehrleiter zu erstellen und dem Gemeindefeuerwehrleiter zur Bestätigung zu übergeben.

§ 7

Jugendfeuerwehr

1) Die Jugendfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Heinsdorfergrund“. Sie kann entsprechend der Größe aus Jugendgruppen bestehen und wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet. Die Anzahl der Jugendgruppen in der Jugendfeuerwehr legt der Ausschuss der Gemeindefeuerwehr fest.

2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche gemäß § 18a SächsBRKG aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.

3) Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des Jugendfeuerwehrwartes.

Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:

- das 18. Lebensjahr vollendet,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus einem wichtigen Grund beendet, oder
- wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 2 schriftlich zurücknehmen.

Dabei richtet sich das Verfahren der Beendigung der Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr nach dem § 5 dieser Satzung.

Nach Übernahme in die aktive Abteilung kann das Mitglied zusätzlich, innerhalb der Altersgrenzen nach Vorgabe der Landesjugendfeuerwehr Sachsen, noch Mitglied der Jugendfeuerwehr bleiben.

4) Der Jugendfeuerwehrwart wird vom Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses bestellt bzw. abberufen. Gleiches gilt für den Stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter haben vor der Bestellung für diese Funktion ein erweitertes Führungszeugnis beizubringen. Durch die Gemeinde wird dem Antragsteller eine Bescheinigung zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses ausgehändigt. Dem Antragsteller entstehen dadurch keine Kosten für die Beantragung des Führungszeugnisses. Einträge im Führungszeugnis stehen einer Bestellung zum Jugendfeuerwehrwart entgegen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr können einen Sprecher derselben entsprechend wählen. Das Wahlergebnis ist dem Ausschuss der Gemeindefeuerwehr zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart bestellt die Jugendgruppenleiter im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss. Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr vor der Gemeindefeuerwehrleitung und dem Gemeindefeuerwehrausschuss. Er muss Angehöriger der aktiven Abteilung sein und einen Abschluss als Truppführer sowie eine Mindestdienstzeit von 3 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr Heinsdorfergrund und den vorgeschriebenen Jugendgruppenleiterlehrgang absolviert haben.

5) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilung als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart und der Sprecher der Jugendfeuerwehr in die Arbeit der Gemeindefeuerwehrleitung einzubeziehen.

6) Jeder Angehörige der Jugendfeuerwehr hat das Recht, bei der Gestaltung der Jugendarbeit mitzuwirken. Er ist verpflichtet, an den Übungen und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, die Anordnungen seines Jugendgruppenleiters, des Jugendfeuerwehrwartes und des Gemeindefeuerwehrleiters zu befolgen und die Kameradschaft innerhalb der Jugendabteilung zu pflegen und zu fördern.

§ 8

Altersabteilung

1) Die Altersabteilungen dienen der Kameradschaftspflege. In die Altersabteilungen können ehemalige aktive Angehörige der Freiwilligen bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr ausgeschieden sind.

Eine Übernahme bei einer Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes aus wichtigem Grund entfällt.

2) Die Leiter der Altersabteilungen werden von ihren Angehörigen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

§ 9

Ehrenmitglieder

1) Mitglieder der Ehrenabteilungen der Ortsfeuerwehren: Die Ortswehrleiter können auf Antrag des Feuerwehrausschusses der Ortsfeuerwehr verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Ortsfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen des Ortsteils verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Ortsfeuerwehr ernennen.

2) Ehrenmitglieder der Gemeindefeuerwehr Heinsdorfergrund: Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr Heinsdorfergrund ernennen.

§ 10

Gremien der Feuerwehr

1) Gremien der Freiwilligen Feuerwehr Heinsdorfergrund sind:

- die Hauptversammlung
- die Gemeindefeuerwehrleitung
- der Gemeindefeuerwehrausschuss

2) Gremien der Ortsfeuerwehren sind:

- die Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren
- die Ortswehrleitungen und
- die Ausschüsse der Ortsfeuerwehren

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss

1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:

- dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden,
 - den 2 Stellvertretern des Gemeindefeuerwehrleiters
 - den Ortswehrleitern,
 - dem Jugendfeuerwehrwart
- als stimmberechtigte Mitglieder.

Die Stellvertreter der Ortswehrleiter nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindefeuerwehrleiters. Der Ausschuss behandelt Fragen

der Finanzplanung, der Organisation sowie der Dienst- und Einsatzplanung für die Freiwillige Feuerwehr.

3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses, spätestens eine Woche vor dem Sitzungstag unter Übersendung der Tagesordnung, schriftlich ein. In dringenden Fällen kann der Feuerwehrausschuss ohne Frist und formlos einberufen werden.

Der Ausschuss ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn dies ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes schriftlich beantragt. Sonst sollte der Ausschuss im Jahr mindestens 2 Tagungen durchführen.

4) Empfehlungen des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Über das Ergebnis der Beratung ist eine Niederschrift zu fertigen.

5) Die Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Der Bürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Der Bürgermeister bzw. sein Vertreter sind dazu einzuladen.

§ 12

Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr und der Ortsfeuerwehren

1) Jährlich ist mindestens eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr durchzuführen. Die Hauptversammlung wird durch einen im Vorfeld durch den jeweiligen Ausschuss bestimmten Versammlungsleiter geführt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Gremien zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

In der Hauptversammlung werden die jeweiligen Gremien der Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr gewählt.

2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter einzuberufen. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Gemeinde bzw. Ortsfeuerwehr mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

Die ordentliche Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Angehörigen der Gemeinde- bzw. der Ortsfeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

3) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Angehörigen der Gemeinde- bzw. der Ortsfeuerwehr schriftlich, unter Angabe der Gründe, gefordert wird. Die außerordentliche Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Angehörigen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehr beschlussfähig ist.

4) Über die Hauptversammlung ist innerhalb einer Woche eine Niederschrift zu fertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 13

Ausschuss der Ortsfeuerwehr

1) Der Ausschuss der Ortsfeuerwehr besteht aus:

- dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden,
- dem Stellvertreter des Ortswehrleiters
- dem Gerätewart
- dem Leiter der Altersabteilung und Ehrenabteilung
- entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Feuerwehr (je angefangene 10 aktive Angehörige - 1 Ausschussmitglied) in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Letztere werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

2) Der Ortsfeuerwehrausschuss sollte 2-mal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

3) Bei Notwendigkeit kann der Gemeindefeuerwehrleiter zu den Beratungen eingeladen werden.

4) Der Ausschuss der Ortsfeuerwehr erarbeitet Vorschläge die Wehr betreffend und fasst Beschlüsse zur Dienstplanung und soweit zutreffend zur Organisation der Ortsfeuerwehr. Der Ausschuss der Ortsfeuerwehr ist bei Neuaufnahmen in die Freiwillige Feuerwehr anzuhören, er schlägt vor bzw. bestätigt entsprechend dieser Satzung in Personalangelegenheiten.

5) Die Beschlüsse des Ausschusses der Ortsfeuerwehr werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Beratungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 14

Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr

1) Die Freiwillige Feuerwehr Heinsdorfergrund wird vom Gemeindefeuerwehrleiter und seinen 2 Stellvertretern ehrenamtlich geführt. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Heinsdorfergrund verantwortlich.

2) Die Ortsfeuerwehren werden vom jeweiligen Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter geführt. Die Ortswehrleiter sind für die Leistungsfähigkeit der entsprechenden Ortswehr verantwortlich.

3) Um die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr Heinsdorfergrund sicherzustellen, kann der Gemeindefeuerwehrleiter die erforderlichen Arbeitsanweisungen erlassen. Dienstanweisungen von grundsätzlicher Bedeutung erlässt der Bürgermeister.

4) Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter und die stellvertretenden Ortswehrleiter werden im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlung durch die aktive Abteilung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters sind die Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren, welcher der Gemeindefeuerwehrleiter nicht angehört.

5) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuerwehr Heinsdorfergrund mindesten 3 Jahre aktiv angehört, über die für diese Dienststellung nach den entsprechenden Vorschriften erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die nach erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Liegen die fachlichen Voraussetzungen nicht vor, sind diese in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Amtsantritt zu erlangen.

6) Wahlvorschläge zum Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter und den Stellvertretern werden auf Antrag vom Gemeindefeuerwehr- bzw. Ortsfeuerwehrausschuss erstellt. Nach erfolgter Wahl

sind der Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter und die Stellvertreter durch den Gemeinderat zu bestätigen und für die Dauer ihrer Amtszeit vom Gemeinderat zu berufen. Analog trifft dies auch für die Abwahl zu.

7) Der Gemeinde- bzw. die Ortswehrleiter und die Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten, vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Freiwilligen Feuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehr- bzw. des Ortsfeuerwehrausschusses der jeweiligen Ortswehr Feuerwehrangehörige als Wehrleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers.

Die Wahlperiode bei Nachwahl infolge des vorzeitigen Ausscheidens eines Ortswehrleiters oder dessen Stellvertreters ist auf die eigentliche Wahlperiode, der nicht neu zu wählenden Wehrleitungsmitglieder begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die gesamte Wehrleitung neu gewählt werden muss. Die Wahlperiode aller Wehrleitungsmitglieder sollte immer einen gemeinsamen Zeitraum umfassen.

8) Der Gemeindefeuerwehrleiter und die Ortswehrleiter für ihre Ortswehr sind insbesondere verantwortlich:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr hinzuwirken,
- die Dienst- und Ausbildungspläne entsprechend der Rahmenbedingungen aufzustellen und dem Ausschuss der Gemeinde- bzw. Ortswehr zur Beschlussfassung vorzulegen,
- der Gemeindefeuerwehrleiter hat die Tätigkeit der Ortswehrleiter und der Ortswehrleiter die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken, für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei Einsatz von minderjährigen Feuerwehrangehörigen die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen,
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister zuzuarbeiten,
- sofortige Maßnahmen hinsichtlich der Beanstandungen zu treffen, um die Beanstandungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beseitigen.

9) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

10) Die Aufgaben des Stellvertreters des Ortswehrleiters sind:

- die Dienst- und Einsatzplanung auf der Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses der Freiwilligen Feuerwehr durchzusetzen und ableitend die Aus- und Fortbildung in dieser Wehr zu organisieren.

11) Die Stellvertreter haben den jeweiligen Wehrleiter bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen. Bei Abwesenheit des Wehrleiters wird dieser mit allen Rechten und Pflichten durch die Stellvertreter vertreten.

12) Der Wehrleiter und die Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 dieses Paragraphen geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehrausschusses abberufen werden. Gegenüber dem Gemeindefeuerwehrleiter hat der Bürgermeister die gleichen Befugnisse wie der Ortswehrleiter nach § 6 Abs. 5 dieser Satzung gegenüber Angehörigen der Ortsfeuerwehr.

§ 15

Unterführer der Freiwilligen Feuerwehr

- 1) Die Unterführer setzen sich aus den Zug- und Gruppenführern zusammen. Die Anzahl der Unterführer ergibt sich aus der erarbeiteten Struktur im Brandschutzbedarfsplan.
- 2) Als Unterführer dürfen nur Angehörige der Feuerwehr bestellt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen nachgewiesen werden. Unterführer sind vom jeweiligen Ortswehrleiter im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss zu bestellen.
- 3) Der Ortswehrleiter kann nach Anhörung des Ausschusses der Ortsfeuerwehr die Bestellung widerrufen.
- 4) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen und Befehlen des Vorgesetzten aus.

§ 16

Gerätewarte

- 1) Die Gerätewarte haben die Ausrüstungen und die Einrichtungen der Ortsfeuerwehren zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen bzw. zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden bzw. umgehend eine Mängelbeseitigung zu veranlassen.
- 2) Für die Aufgaben im Atemschutz kann ein Atemschutzbeauftragter, ein Gerätewart für Bekleidung sowie ein Funkgerätewart in den Freiwilligen Feuerwehren bestellt werden. Die Möglichkeit der Bestellung richtet sich nach der vorgegebenen Struktur.
- 3) Die Gerätewarte werden vom Ortswehrleiter im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss bestellt bzw. abberufen.

§ 17

Wahlen

- 1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind durch einen, vom jeweiligen Wehrleiter beauftragten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu leiten.

Die Wahlberechtigten bestimmen weiterhin zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenauszählung vornehmen. Die durchzuführenden Wahlen zusammen mit den Wahlvorschlägen sind mindestens 2 Wochen vorher den Wahlberechtigten bekannt zu geben.

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr haben die Wahlberechtigung nur für die Wahl des Sprechers der Jugendfeuerwehr.

Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn die Festlegungen gem. § 13 dieser Satzung erfüllt sind. Entsprechendes gilt bei Abwahl.

- 2) Die Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit einfacher Mehrheit der Wahlberechtigten der Versammlung die Wahl offen erfolgen.

3) Die Wahl des Gemeinde- bzw. der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter sowie der Kassenprüfer erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- 4) Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Ortsfeuerwehr ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ausschuss der jeweiligen Ortsfeuerwehr sind diejenigen Angehörigen dieser Wehr ge-

wählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmen- gleichheit entscheidet das Los.

5) Die Wahl von Funktionen durch den Ausschuss der Orts- feuerwehr erfolgt in getrennten Wahlgängen und nach dem Prinzip der Stimmenmehrheit.

6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme zu übergeben.

8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeinde- bzw. Ortswehrleiters oder der Stellvertreter nicht zustande, dann ist vom jeweiligen Feuerwehrausschuss eine Liste der Angehörigen dieser Wehr dem Bürgermeister vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen infrage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 15 Abs. 5 dieser Satzung den Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter, die Stellvertreter ein.

§ 18

Art und Umfang der Entschädigung

1) Die Wehrleiter und ihre Stellvertreter sowie die anderen Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Heinsdorfergrund, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine gemäß Anlage 1 Pkt. 1 ausgewiesene monatliche, pauschale Aufwandsentschädi- gung.

2) Die Angehörigen der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fort- bildung entstehenden notwendigen Auslagen nach den Fest- legungen der Anlage 1 Pkt. 2 nach einem Durchschnittssatz ersetzt. Mindestvoraussetzung ist eine Dienstbeteiligung an 12 Ausbildungs- und Übungsdiensten.

3) Die Angehörigen der Feuerwehr, die sich im Einsatz befin- den, erhalten nach Anlage 1 Pkt. 3 die festgelegten Entschädi- gungen für den erhöhten Aufwand. Weiterhin erhalten nach Anlage 1 Pkt. 4c Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die mit der Durchführung von Brandsicherheitswachen nach dem SächsBRKG beauftragt sind, für deren Ableistung eine festge- legte Entschädigung.

4) Für Dienstreisen von Angehörigen der Freiwilligen Feuer- wehren gelten die analogen Bestimmungen wie für Angehö- rige der Gemeindeverwaltung.

5) Der Abrechnungszeitraum für die jährliche Entschädigung nach Anlage 1 Pkt. 2 und 3 wird jeweils vom 01. November des Jahres bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres festgesetzt und wird als Einmalzahlung gewährt. Anträge auf Entschädi- gung sind durch die Ortswehrleiter über den Gemeindeführer bis zum 15. November eines jeden Jahres für den jeweils abgelaufenen Abrechnungszeitraum in der Gemeindeverwal- tung einzureichen. Diese Einmalbeträge sind bis 15. Dezem- ber des jeweiligen Jahres auszuzahlen.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung nach Anlage 1 Punkt 1 erfolgt monatlich.

Anträge für die Jubiläumzuwendung für langjährige Angehö- rige nach Anlage 2 Pkt. 1 sind durch den Gemeindeführer bis zum 15. November des jeweiligen Jahres bei der Gemein- deverwaltung einzureichen. Die Auszahlung erfolgt bis zum 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

§ 19

Schlussbestimmungen

1) Der Bürgermeister und/oder der Gemeindeführer ist er- mächtigt, Arbeitsanweisungen zur Durchführung dieser Sat- zung zu erlassen.

2) Die in Anlage 1 in den Punkten 1, 2 und 3 sowie in Anlage 2 Pkt. 1 aufgeführten Entschädigungsleistungen werden erst im Jahr 2025 wirksam.

3) Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 20

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 24.06.2016 sowie die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 28.01.2014 außer Kraft.

Heinsdorfergrund, den 09.12.2024



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Ver- letzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu- stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstan- det hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1

zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 09.12.2024

1. Gemäß § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der jeweils geltenden Fassung i. V. mit § 19 Abs. 1 der Feuer- wehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund wird für Feuer- wehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, folgender pauschaler Aufwandsatz pro Monat festgelegt:

Gemeindeführer	90,00 Euro
Ortswehrleiter mit der weiteren Funktion	
Stellvertretender Gemeindeführer	75,00 Euro
Ortswehrleiter	60,00 Euro
Stellvertretender Ortswehrleiter	35,00 Euro
Gerätewart	30,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	35,00 Euro

Diese o. g. Beträge sind Höchstsätze. Die entsprechenden Aus- schüsse (je nach Anhörungs- bzw. Einvernehmungspflicht) kön- nen leistungsbedingt Abstriche festlegen. Haben Angehörige 2 Funktionen, erhalten sie nur die höher bewertete Funktionsent- schädigung. Die o. g. Beträge werden monatlich gewährt.

2. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten, die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen nach einem Durchschnittssatz ersetzt, der für jeden Angehörigen der aktiven Abteilung mit Ausnahme, der unter Punkt 1 genannten 50,00 Euro pro Kalenderjahr beträgt. Voraussetzung ist der § 6 Abs. 2, Punkt 1 dieser Satzung.

Atemschutzgeräteträger mit uneingeschränkter Tauglichkeit im zurückliegenden Jahr erhalten jährlich (zusätzlich zu anderen Entschädigungen) 50,00 Euro.

3. Gemäß § 19 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung werden bei Einsätzen folgende Pauschalsätze angewandt:

a) Pauschale Vergütung

Jeder Einsatz wird mit einem pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 5,00 Euro vergütet. Unmittelbar anschließende Einsätze werden nicht vergütet. Ist die Einsatzdauer über 4 Stunden, gibt es zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 15 Euro für die besonderen Mehrbelastungen.

Bei höheren Belastungen, z. B. entsprechende Arbeit unter Atemschutz, Hitzeschutz bzw. extremen Witterungsbelastungen hat der Einsatzleiter die Ausgabe von Getränken zu veranlassen. Liegt die Einsatzzeit unter 4 Stunden bzw. wird das Gerätehaus besetzt, legt der Einsatzleiter die Ausgabe von Getränken und Speisen fest.

Bei länger andauernden Einsätzen (über 4 Stunden) ist vom Einsatzleiter eine Einsatzverpflegung zu organisieren. Die entsprechenden Kosten trägt die Gemeinde.

Sind andere Kräfte, z. B. Einheiten des Rettungsdienstes, Katastrophenschutz und Polizei mit im Einsatz, kann die Verpflegung mit von der Gemeinde übernommen werden. Erfolgt eine ausreichende kostenlose Verpflegung durch Dritte, entfällt dieser Punkt 4.

b) Ruhezeiten

Bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in der Nacht vor Werktagen, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr können diese Angehörigen die im Einsatz befindliche Zeit als Ruhezeit nachholen. Diese Zeit des Arbeitsausfalls wird hinsichtlich der Freistellung wie aktive Einsatzzeit bewertet.

c) Brandsicherheitswachen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Für die Ableistung von behördlich angeordneten Brandsicherheitswachen erhält jeder Angehörige der Brandsicherheitswache einen pauschalen Aufwandsersatz von 10 Euro je Stunde Wachdienst. Angefangene Stunden werden minutengenau abgerechnet.

**Anlage 2
zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 09.12.2024**

Gemäß § 6 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung werden zur Anerkennung langjähriger Dienstertüchtigung in der Freiwilligen Feuerwehr nachfolgende Einmalzahlungen gewährt:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| a) für 10 Jahre Dienst | 25,00 Euro |
| b) für 25 Jahre Dienst | 50,00 Euro |
| c) für 40 Jahre Dienst | 75,00 Euro |
| d) für 50 Jahre Dienst | 100,00 Euro |
| e) für 60/70 Jahre Dienst | 50,00 Euro |

Die vorstehend abgedruckte Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 21.01.2025 unter <https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/buergerservice/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Heinsdorfergrund

Am Dienstag, dem **25.03.2025, 19:00 Uhr** findet in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Oberheinsdorf, Unterheinsdorf und Hauptmannsgrün sind dazu herzlich eingeladen.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 und 2024
3. Beschluss zur Verwendung des Überschusses 2024
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2023 und 2024
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2025/2026
6. Beschluss zur Verlängerung der Jagdpachtverträge der Jagdbögen III und IV
7. Informationen der Jagdpächter
8. Sonstiges

Roy Möckel

*Jagdvorstand Jagdgenossenschaft
Heinsdorfergrund*

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten zu lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 09.12.2024

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Heinsdorfergrund VIII/2024/0043/HDGGR

Beschluss-Nr.: 49/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Beschluss zum Erlass der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund

VIII/2024/0029/HDGGR

Beschluss-Nr.: 50/24

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund nebst den Anlagen 1 und 2.

Beschluss zur Annahme von Spenden

VIII/2024/0044/HDGGR

Beschluss-Nr.: 51/24

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spenden:

Tina Roß	20,00 €	Spende	Kindergemeinderat Tombola
Ursula Kneifel	200,00 €	Spende	Kultur für Grundschule Hauptmannsgrün
Lucas Halsema	180,00 €	Spende	Kindergemeinderat Tombola
Datec Netzwerke und Druckerlösungen GmbH	250,00 €	Spende	Kindergemeinderat Tombola

Große Vorhaben werfen ihre Schatten voraus



Dank der zahlreichen Spenden und Preisgelder können wir Kindergemeinderäte in den nächsten Monaten unsere geplanten Projekte umsetzen. Bereits zweimal in diesem Jahr tagte das Gremium mit Muttis, Vertretern der Ortschaftsräte, interessierten Bürgern und dem Bauhof. Ideen wurden gesammelt, verworfen und wieder festgehalten. ...



Am **Mühlteich** wird eine runde Tischtennisplatte und eine Beachvolleyballanlage am 12.04.2025 gemeinsam mit dem Frühjahrsputz von Hauptmannsgrün installiert. Die Vorkehrungen wie Pflasterarbeiten übernimmt dankeswerterweise der Bauhof.

Für unseren **Dorfgarten** in Unterheinsdorf konnten wir Paul Lorenz aus Oberheinsdorf gewinnen, der uns ein Konzept erstellte. Ein naturnaher Bereich für alle Generationen soll entstehen. Dafür brauchen wir viele fleißige Hände – wir treffen uns dafür am **01.03.2025 um 9.00 Uhr** am Bauhof in Unterheinsdorf und am **22.03.2025 um 9.00 Uhr** am neuen Dorfgarten, bei der Bushaltestelle Gasthof Herfurth.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wieder viele Unterstützer und fleißige Helfer sich bereit erklären, mit anzupacken, damit wir die Maßnahmen, die unser Dorf wieder schöner und lebenswerter machen, umsetzen können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wieder viele Unterstützer und fleißige Helfer sich bereit erklären, mit anzupacken, damit wir die Maßnahmen, die unser Dorf wieder schöner und lebenswerter machen, umsetzen können.

Euer Kindergemeinderat

Wo sind die starken Männer im Dorf (und auch Die, die es noch werden wollen)?

Der Kindergemeinderat braucht euch!

Pflastersteine auf Paletten schichten – für unseren Dorfgarten

Am **01.03.2025 um 9.00 Uhr**

Treff am Bauhof in Unterheinsdorf (Reichenbacher Str. 15a)

!!! Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen !!!

Informationen

Da gab es aber noch viel mehr!

Der Feuerwehrverein Unterheinsdorf organisierte für „dazwischen“ eine Glühweinparty im Gerätehaus Unterheinsdorf. Das war schon die 3., am 23.11.2024 und soll auch für die kommenden Jahre im Kalender der Gemeinde etabliert werden. Die Bude war jedenfalls voll und die Gäste freuten sich natürlich über den schmackhaften Glühwein und tolle Gespräche mit Freunden und Nachbarn beim gemütlichen Beisammensein. Für die Kleinsten gab es Stockbrot am offenen Feuer und sorgte für Begeisterung. Und natürlich war auch für jeden Geschmack was leckeres vom Grill im Angebot.

Vielen Dank an alle in diesem verjüngten, tollen Feuerwehrverein in Unterheinsdorf. Prima Idee für zwischendrin! Ich denke wir können uns da alle auf mehr freuen.

Eure Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick

Sirenenanlagen im Vogtlandkreis ertönen ab April nur noch einmal im Monat

Sprachdurchsage ergänzt nach und nach reines Sirenensignal

Jeden Mittwoch um 15 Uhr heulen im Vogtlandkreis die Sirenen. Doch das soll sich bald ändern: Ab April ertönen die Warnanlagen nur noch einmal monatlich. An jedem ersten Mittwoch im Monat sollen dann Beprobungen stattfinden, auch mit neuer Sprachdurchsage.

Die knapp 300 Sirenen im Landkreis nach und nach zu ertüchtigen, daran arbeitet die Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz des Vogtlandkreises zusammen mit den vogtländischen Gemeinden mit Hochdruck. In den vergangenen vier Jahren konnte bereits ca. ein Drittel aller Anlagen modernisiert bzw. neu errichtet werden. Für das Jahr 2025 sind weitere Sirenenanlagen entsprechend der kommunalen Bedarfsermittlung geplant. Das Sirenenkonzept des Vogtlandkreises sieht eine Ertüchtigung und Modernisierung aller Sirenen bis 2035 vor.

Der Vorteil der neuen Anlagen: Sirenen elektronischer Bauart sind alle sprachausgabefähig und sollen damit eine neue Qualität der Bevölkerungswarnung ermöglichen. „Zugleich eröffnen sich mit der Modernisierung neue Möglichkeiten der technischen Überprüfung und Wartung. Damit muss eine Beprobung der Anlagen aus unserer Sicht nicht mehr zwingend wöchentlich erfolgen.“, so Gerd Pürzel, Leiter der Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz. Aus diesem Grund hat sich der Vogtlandkreis dafür entschieden, die Sirenen nur noch einmal monatlich ertönen zu lassen.

Getestet werden dabei sowohl die bestehenden Motorsirenen, welche ihren bekannten Heulton ausgeben, als auch die neuen elektronischen Modelle. Dies soll auch die Bevölkerung sukzessive für die Warnsignale sowie neuen Sprachdurchsagen sensibilisieren.

Die Städte und Gemeinden sind über die Änderungen beim Beprobungsrythmus sowie die neuen Warnsignale bzw. Sprachdurchsagen bereits informiert worden.



Merkblatt über die Sirensignale und allgemeine Verhaltensregeln

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(jeweils am ersten Mittwoch im Monat, 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln bei ausgelösten Signal Warnung vor einer Gefahr:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und wählen Sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden Sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und achten auf Durchsagen! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Durchsagen und helfen Sie gegebenenfalls!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen:	95,4 MHz	Sender Reichenbach:	100,5 MHz
Sender Auerbach:	88,2 MHz	Sender Markneukirchen:	103,8 MHz
Sender Klingenthal:	103,5 MHz		

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Hinweis: Elektronische Sirenen ergänzen das Sirensignal mit einer Sprach-Durchsage! Eine Übersicht der Sirenenstandorte finden Sie unter <https://geoportall.vogtlandkreis.de>.



Einmalige Tombola zum Adventsmarkt 2024 in Oberheinsdorf

2500 Los und 2500 Gewinne, das hat noch keiner geschafft. Auch der Heimatverein hat Jahr für Jahr viele tolle Preise für die Tombola eingesammelt. Das hat immer viel Zeit und Aufwand gekostet. Mindestens 1000 waren es immer. Damit hat sich unser Adventsmarkt unverwechselbar gemacht und immer wieder für einen Besucheransturm gesorgt.

Dem hat allerdings unser Kindergemeinderat ordentlich einen draufgesetzt. So was gab es noch nie. 2500 Preise darunter mindestens 50 Hauptpreise. Da sahen manche Besucher aus, als würden sie von einer Shoppingmail kommen.

Unsere Kinder des Kindergemeinderates ..., natürlich mit kräftiger Unterstützung der Eltern haben sie unzählige Klinken geputzt, Briefe verschickt, Telefongespräche geführt und heraus kamen dabei 2500 Preise. Ganz besonders engagiert war dabei die Kinderbürgermeisterin Luise Junghänel mit ihrer ganzen Familie. Fast täglich kamen im November neue Spenden in der Gemeinde an. Allein das Aufbauen dauerte 2 Tage. Da musste gezählt, Schilder beschriftet und Kategorien gebildet werden. TOLL!!! Vielen Dank für euren großartigen Einsatz.

Natürlich gilt der große Dank auch allen großzügigen Spendern. Sie waren zu gerne bereit die Kinder bei Ihrer Aktion zu unterstützen. Auch von unseren Bürgern hat der eine oder andere noch verpackte Gegenstände, die nicht gebraucht werden, vorbeigebracht. Auch diese Spenden bereicherten unsere Tombola.

Auf der Homepage der Gemeinde kann die komplette Spenderliste eingesehen werden.

Natürlich war die Tombola nur ein Höhepunkt des Adventsmarktes. Der Heimatverein und der Rollbockverein schafften es wieder ein tolles Ambiente zu schaffen um ihre Besucher auf die bevorstehende Weihnachtszeit einzustimmen. Die Kleinsten sorgten wieder für ein buntes Programm, dass die Herzen aller Gäste, der Eltern und Großeltern höher schlagen ließ. Natürlich war auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt. Vielen Dank an alle Organisatoren und Helfern, die die Adventszeit wieder so schön gestaltet haben.

Eure Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick

Dorfclub Hauptmannsgrün e. V. lädt zum 5. Adventsgrillen

Das Adventsgrillen zur Adventszeit im Hauptmannsgrün hat nun auch schon eine kleine Tradition. Bereits zum 5. Mal hat der Dorfclub Hauptmannsgrün e. V. seine Bürger geladen. Im Vereinsheim am Sportplatz Hauptmannsgrün wurde ein tolles weihnachtliches Ambiente geschaffen. Mit aufsteigenden Besucherzahlen kommt unter den Organisatoren des Vereins viel Freude auf. Es spricht sich nicht nur bei den Hauptmannsgrünern herum, dass das Adventsgrillen in Hauptmannsgrün ein schönes vorweihnachtliches Treffen für unsere Bürger ist, bei dem man schöne Stunden in der Gemeinschaft, bei guten Gesprächen und leckerem Essen und Trinken verbringen kann. Natürlich kam auch im vergangenen Event der Weihnachtsmann vorbeigeschaut. Die Kinder hatten überhaupt keine Probleme, ihre Gedichte oder ein kleines Lied vorzutragen. Da gab es viele Überraschungen aus dem Sack und viele leuchtende Kinderaugen. In der „Weihnachtsstube“ knisterte ein wärmendes Feuer im Kaminofen, da viel es leicht sich in lustiger Runde zu unterhalten, zu scherzen und viel Spaß zu haben.

Vielen Dank an den Verein, allen Helfern und natürlich an alle Gäste, die sich aufgemacht haben und das Adventsgrillen besucht haben. Das ist eine schöne Bereicherung unseres Dorflebens. Gern können zur Adventszeit 2025 noch mehr kommen. Also hoch vom Sofa liebe Hauptmannsgrüner!

Das nächste Event des Vereins ist auch bereits in Planung. Es soll ein Schlachtfest geben. Eine bereits teilweise schon vergessene Tradition. Jeder kann kommen, mitmachen, Essen und Trinken.

Eure Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick

Veranstaltungen im Gemeindezentrum zum Vormerken!

- 08.04. Blutspendeaktion
- 09.04. Sicherheitstag – Vorträge zum Thema Einbruchsicherheit & Banking
- 23.04. Frühlingskonzert Frauenchor Reichenbach mit Kaffee & Kuchen von der Bauernstube Oberheinsorf

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 14. März 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 3. März 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 5. März 2025, 9.00 Uhr

Container für Kleiderspenden

Nach Rücksprache mit dem Containerinhaber bleibt der Standort vor der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Oberheinsdorf weiterhin bestehen. Wir möchten Sie bitten, sollte der Container voll sein, ihre Kleiderspenden nicht vor oder neben dem Container zu legen. Eine Leerung erfolgt in regelmäßigen Abständen, alle 1 – 2 Wochen.

Ihre Gemeinde

„Wir kochen selbst und essen gesund“

Dank unserer fleißigen Handwerker wurde unsere Kinderküche fristgerecht fertig. Endlich geht es los. Die Kinder können im Rahmen eines GTA's endlich kochen und backen.

Mit unseren Kooperationspartnern gilt es jedoch nicht nur zu kochen und zu backen, sondern auch mal zu schauen, wo und wie denn die Lebensmittel produziert werden.

Unsere Kooperationspartner sind:

Direktvermarkter Torsten Oettel, der Landwirtschaftsbetrieb Seiler/Schimpfermann GbR, Direktvermarktung Löffler und Marienhöher Direktvermarktung Waldkirchen GmbH.

Die Kinder konnten mit Begeisterung ihr neues Reich in Beschlag nehmen. Die Rahmenbedingungen lassen keine Wünsche offen. Frau Kerstin Reißmann freut sich darauf mit den Kindern leckere Gerichte zu kochen und ihnen viele gute Tipps zu Rezepten und Nahrungsmitteln auf ihren Lebensweg mit zu geben. Ein süßer Duft wird zukünftig dank Frau Andrea Namyslok durch die Schule ziehen, die die GTA Backen anbietet.

Die Firmen S & P GmbH für das Bauhauptgewerk und Herr Andre Sandner für den Trockenbau (beide Lengenfeld), Elru-fe Elektro Seidel GmbH aus Treuen für die Elektroinstallation, Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Zwickau für die Malerarbeiten, Fußbodenbau Bockwitz GmbH aus Heinsdorfergrund für die Bodenbelagsarbeiten, Ehrenpfordt & Geßner GbR aus Greiz für Klempnerarbeiten, Tischlerei Jacob OHG aus Bürgel für die Innen- und Außentüren, Tischlerei Reber GmbH für die Tischlerarbeiten und nicht zu Letzt die Firma Oertel Möbelwerkstätten GmbH & Co. KG aus Neumark für die Möbelherstellung haben alles gegeben, um die gesetzte Frist zu halten.

Damit ist es uns gelungen die Preisgelder für unser Projekt „Wir kochen selbst und essen gesund!“, mit einem tollen Ergebnis einzusetzen. Mit unserem tollen Projekt haben wir es geschafft die Juroren des Wettbewerbs „Simul+“ zu überzeugen und ein Preisgeld einzuheimsen. Begeisterung hat unser gemeinsamer Auftritt mit den Kindern, Frau Grimm und unseren Kooperationspartnern bei der Preisverleihung im Kraftwerk in Chemnitz im Juni 2022, bei den 500 anwesenden weiteren Preisträgern, ausgelöst.

Aber ohne die zur Verfügung gestellten Fördermittel durch die SAB über das Förderprogramm „Schulhausbauförderung“ in 2024 wäre es der Gemeinde nicht möglich gewesen die Maßnahme durchzuführen. Mit dem Zuschuss wurde die Gemeinde in die Lage versetzt, die Umbaumaßnahmen im alten Sportraum, zu einer modernen Aula und eben auch dem Einbau der Kinderküche umzusetzen.

Jetzt kann es endlich los gehen. Es wird gekocht und gebacken und natürlich dürfen die Kinder die Gerichte aus selbst verzehren. Unsere fleißigen Handwerker werden natürlich auch mal eingeladen.

Mit den Umbauarbeiten wurden die Maßnahmen im Schulgebäude abgeschlossen. Damit wird es in unserer tollen Grundschule ein weiteres Highlight geben, unsere Schule wird noch attraktiver.

*Eure dankbare und erleichterte Bürgermeisterin
Marion Dick*

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf dem Handy verfolgen

Am Wahltag, 23. Februar 2025, veröffentlicht die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland nach Schließung der Wahllokale die eingehenden Teilergebnisse zur Bundestagswahl der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund auf ihrer Homepage unter – <https://wahlen.reichenbach-vogtland.de/ergebnisse/>. Auf der Internetseite kann sich der Nutzer schnell und übersichtlich über den Stand der Auszählung am Wahlabend informieren.



Im ehemaligen Kinderkaufhaus, Am Graben 2 in 08468 Reichenbach im Vogtland ist ab 18:00 Uhr eine Ergebnispräsentation der Teilergebnisse zur Bundestagswahl der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund zu sehen. Das ehemalige Kinderkaufhaus ist ab 17:30 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich.

Brandschutz

Die Gemeinden Lichtentanne und Heinsdorfergrund arbeiten zukünftig zusammen!

Um den Brandschutz in unserer Gemeinde zu verbessern gehen wir gemeinsam mit der Gemeinde Lichtentanne neue Wege. Die Gemeinden haben eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der sie sich auf die Grundlagen der Zusammenarbeit zur Verbesserung des Brandschutzes für den Ortsteil Hauptmannsgrün geeinigt haben.

Die Ortswehr Ebersbrunn hat sich bereit erklärt, die Gemeindefeuerwehr Heinsdorfergrund im Fall einer Brandes oder bei einer notwendigen Technischen Hilfeleistung in Hauptmannsgrün zu unterstützen.

Damit wird unsere Gemeindefeuerwehr bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft unter der Woche und der schnellen Erreichbarkeit der Ortslage Hauptmannsgrün bei der geplanten Fusionierung der Ortswehr Hauptmannsgrün und Oberheinsdorf unterstützt.

Die Weichen der Zusammenarbeit sind gestellt. Nun haben sich die Wehren vorgenommen, in gemeinsamen Übungen und Ausbildungen näher kennenzulernen. Die Kameraden der Ortswehr Ebersbrunn werden die Gelegenheit erhalten das Gemeindegebiet näher kennen zu lernen.

Alle Beteiligten freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürger.

*Eure ehrenamtliche Bürgermeisterin
Marion Dick*

Hinweise zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

• Briefwahl:

Der Briefwahlzeitraum zur anstehenden Bundestagswahl ist aufgrund der vorgezogenen Neuwahl verkürzt. Daher wird eine frühzeitige Beantragung der Briefwahlunterlagen empfohlen, denn die verschlossenen Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, 23.02.2025, um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland eingegangen sein. Verspätet (nach 18:00 Uhr) eingehende Wahlbriefe dürfen bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt werden.

Im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland besteht auch die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen persönlich abzuholen und Vorort die Briefwahl durchzuführen. Entsprechende Wahlkabinen werden im Bürgerbüro vorgehalten.

Die Deutsche Post stellt sicher, dass Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, den 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die auf dem Wahlbrief aufgedruckte Stelle erreichen. Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland abgeben. Alternativ kann man sich trotz beantragter Briefwahl auch noch dazu entscheiden, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Dafür muss man den Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und einen Lichtbildausweis ins Wahllokal mitbringen.

• Wahllokale zur Bundestagswahl:

Die Gemeinde Heinsdorfergrund ist zur Bundestagswahl am 23.02.2025 in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf der Wahlbenachrichtigung, welche die Wahlberechtigten bis spätestens 02.02.2025 per Post erhalten haben, sind der Wahlraum und der Wahlbezirk sowie die Wahlbezirksnummer angegeben, in dem der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis erfasst ist.

Die nummerierten Bezeichnungen der Wahlbezirke (Nummernblock 213 bis 215) haben sich geändert. Bei der Lage der Wahlräume kam es zu keinen Veränderungen.

Aufgefallen

Jungbrunnen!

Das Durchschnittsalter unserer Ortswehr Unterheinsdorf liegt bei 30,8 Jahren!

Nachrichten aus den Kindereinrichtungen

Die Miniforscher entdecken die Winterzeit

In diesem Winter experimentierten wir viel und hatten passend zur kalten Jahreszeit ein paar Experimente durchgeführt. Wir stellten unseren eigenen Schnee, mithilfe von Rasierschaum und Speisestärke, her. Dieser konnte geknetet, geformt und eingefärbt werden. Die weiche Konsistenz gefiel den Kleinen sehr und wir formten anschließend bunte Schneebälle daraus. Am Ende entstanden kleine Schneemänner, in den unterschiedlichsten Farben. Das war sehr schön und alle Kinder hatten viel Spaß dabei.

bälle daraus. Am Ende entstanden kleine Schneemänner, in den unterschiedlichsten Farben. Das war sehr schön und alle Kinder hatten viel Spaß dabei.



Auch mit Wasser experimentierten wir. Die Minis färbten das Wasser bunt ein und füllten dieses mit Pipetten in verschiedene Eiswürfelformen. Die Kleinsten fanden das bunte Wasser sehr interessant und probierten viel aus. Das Wasser wurde geschöpft, in Pipetten aufgezogen und vermischt. Anschließend kam alles in das Gefrierfach. Doch was passiert mit unserem bunten Wasser? Gleich am nächsten Tag schauten wir nach und konnten feststellen, dass es gefroren war. Als wir nun die bunten Eiswürfel, in den unterschiedlichsten Formen herausdrückten, legten wir diese zunächst auf einen Teller. Danach brauchten wir etwas Salz. Doch wofür? Das Salz war dafür da, um das Eis nicht so schnell schmelzen zu lassen. Wir bauten tolle, bunte Türme aus dem Eis und fügten ein bisschen Salz unter jeden Eisbaustein. So wurden unsere Türme immer höher.

Viele Grüße aus Hauptmannsgrün
von den Minis mit Selina & Jacqueline





Vereinsnachrichten

Beim Hauptmannsgrüner „Schlachtfest“ blieb niemand hungrig

Am 1. Februar hat der Dorf-Club Hauptmannsgrün zum „Schlachtfest“ ins Sportlerheim am Mühlteich geladen. Anders, als bei den traditionellen Hausschlachtungen üblich, wurde natürlich kein Schwein geschlachtet - stattdessen ließen sich dreißig angemeldete Gäste die Schlachtschüssel schmecken.

Mit Unterstützung vom Schlachtbetrieb Blömer wurden reichlich Wellfleisch in Fleischbrühe sowie frische Brat-, Leber- und Blutwürstchen serviert, ergänzt mit Hackepeter und Geräuchertem, dazu Sauerkraut und frisches Heinsdorfer Bauernbrot. Neben dem saisonalen Gaumenschmaus kam auch die Geselligkeit nicht zu kurz - bei kühlen Getränken dauerten die guten Unterhaltungen bis zur späten Stunde an.

Der Dorf-Club Hauptmannsgrün e. V. dankt allen Gästen und Helfern für die rundum gelungene Veranstaltung. Ein großes Dankeschön geht auch an die SpVgg Heinsdorfergrund, die erneut die Nutzung des Sportlerheimes ermöglichte. Bis zum nächsten Mal,



euer Dorf-Club Hauptmannsgrün e. V.



Kirchliche Nachrichten

Termine der Kirchgemeinde Waldkirchen-Irfersgrün



Februar / März 2025

Gottesdienste

16. Februar • Septuagesimae • 3. Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst mit Abendmahl

23. Februar • Sexagesimae • 2. Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst, Kindergottesdienst

2. März • Estomihi • Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr **Irfersgrün:** Gottesdienst

5. März • Aschermittwoch (Beginn der Passionszeit)

19.30 Uhr **Lengenfeld:** Tischabendmahlsfeier

9. März • Invokavit • 1. Sonntag in der Passionszeit

10.00 Uhr **Waldkirchen:** Gottesdienst mit Abendmahl, Kindergottesdienst

Besondere Veranstaltungen

Atempause

Ein Abend für junge und junggebliebene Erwachsene

Ort:
Pfarrhaus Waldkirchen, Hauptstr. 124

Termin:
Freitag, 14.03.2025, 19 Uhr

Thema:
"In hoc signo vinces" - In diesem Zeichen wirst du siegen!
Gedanken zum Aufheben und Wegwerfen

Referent:
Dr. Wolfram Theilemann, Leiter des Stadtarchivs Nordhausen

Buffet:
Wir bitten, dass jeder etwas mitbringt, damit ein buntes Buffet entsteht.
(Getränke, Brot und Butter werden vor Ort besorgt)



Im Namen des Vorbereitungsteams grüßt herzlich
Maja Härtel
Gemeindepädagogin

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros und der Friedhofsverwaltung

08485 Waldkirchen, Hauptstraße 124, Tel. 037606 2533

Montag 15 – 18 Uhr

Donnerstag 9 – 12 Uhr

Mail: kg.waldkirchen_irfersgruen@evlks.de

Termine der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Jahreslosung 2025:

PRÜFT ALLES UND BEHALTET DAS GUTE.

1. Thessalonischer 5, 21

Frauenstunde: Dienstag, 11.03.2025, 19.30 Uhr

Bibelgesprächskreis: Dienstag, 25.02.2025, 19.30 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2700

Veranstaltungen

Februar

- 14.02. Dienst „Gruppe im TH-Einsatz“ JF Heinsdorfergrund ab 17.00 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 18.02. Öffentliche Sitzung Ortschaftsrat Hauptmannsgrün ab 19.00 Uhr, Gasthof „Zur grünen Linde“, Irfersgrüner Straße 1, Hauptmannsgrün
- 20.02. Dienst „Gruppe im Löscheinsatz – FwDV 3 - Theorie“, FF Hauptmannsgrün, ab 19.00 Uhr, Gerätehaus, Hauptstraße 79, Hauptmannsgrün
- 22.02. Kinderfasching ab 14.30 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 22.02. Faschingsball ab 20.00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 26.02. Öffentlicher Dorf-Stammtisch Hauptmannsgrün ab 19.00 Uhr, Gasthof „Zur grünen Linde“, Irfersgrüner Straße 1, Hauptmannsgrün
- 27.02. Dienst „Gerätekunde Tablet/Funk“ FF Oberheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 178, Oberheinsdorf
- 27.02. Dienst „Gruppe im Löscheinsatz“ FF Unterheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 28.02. Weiberfasching ab 20.00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf

März

- 01.03. „Pflastersteine schlichten“ für den Dorfgarten um 9.00 Uhr, Bauhof, Reichenbacher Str. 15a, Unterheinsdorf
- 01.03. 16. Winterwanderung ab 10.00 Uhr und 10. Speckfettwettbewerb, ab 13.00 Uhr, Gemeindeverwaltung, Reichenbacher Str. 173, Oberheinsdorf
- 01.03. Weiberfasching ab 20.00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 03.03. Öffentliche Sitzung Ortschaftsrat Unterheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 06.03. Dienst „Funkausbildung“ FF Hauptmannsgrün ab 19.00 Uhr, Gerätehaus, Hauptstraße 79, Hauptmannsgrün
- 07.03. Dienst „Funkausbildung/Türnotöffnung“ JF Heinsdorfergrund, ab 17.00 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf
- 08.03. Kinderfasching ab 14.30 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 08.03. Faschingsball ab 20.00 Uhr, Gemeindezentrum, Am Bahndamm 12, Oberheinsdorf
- 10.03. Öffentliche Sitzung Gemeinderat Heinsdorfergrund ab 19.00 Uhr, Gemeindeverwaltung, Reichenbacher Str. 173, Oberheinsdorf
- 12.03. Öffentliche Vereinsversammlung Heimatverein Heinsdorfergrund e.V., ab 18.30 Uhr, Vereinsräume, Gemeindeverwaltung, Reichenbacher Str. 173, Oberheinsdorf
- 13.03. Jahreshauptversammlung FF Oberheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 178, Oberheinsdorf
- 13.03. Dienst „Gruppe im TH-Einsatz“ FF Unterheinsdorf ab 19.30 Uhr, Gerätehaus, Reichenbacher Str. 15, Unterheinsdorf

Geburtstage

Älter werden schließlich alle,
doch eines gilt in jedem Falle:
Jeweils alle Lebenszeiten haben ganz besondere Seiten.



Wer sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt hundert Jahre jung!



Volkstümlich

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern aus Heinsdorfergrund, die im Monat Februar Ihren Geburtstag feiern, viel Gesundheit, Lebensfreude und Gute im neuen Lebensjahr!

Marion Dick
Bürgermeisterin

E. Hohmuth
Vorstand Hauptmannsgrüner
Rentnerverein e.V.

Interessantes

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt



Montag, 17. Februar 2025

14:30 - 19:00 Uhr Lengenfeld, Rathaus, Hauptstr. 1

Freitag, 21. Februar 2025

14:00 - 17:30 Uhr Rebesgrün, Göltzschtalwerkstatt,
Alte Falkensteiner Str. 2-4

Donnerstag, 27. Februar 2025

15:30 - 18:30 Uhr Netzschkau, Oberschule, Schulstr. 5

Montag, 3. März 2025

15:00 - 19:00 Uhr Reichenbach, Weinhold-Schule,
Weinholdstr. 14

Donnerstag, 6. März 2025

14:30 - 18:30 Uhr Reichenbach, Neuberinschule,
Leinweberstr. 14 / Neubaugebiet

DRK Plasmaspende:

Montag-Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr, DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100, Tel.: 0375 276926220, www.blutspende.de

RAUMBACHBOTE

IMPRESSUM



Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Heinsdorfergrund erscheint monatlich kostenlos für alle Ortsteile.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund
Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund
Telefon: 03765 12364, Fax: 03765 14824

E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Ausbildungs- RATGEBER

Zwickau | Vogtland | Erzgebirge



Läuft bei mir!

Dein Ausbildungs- und Stellenmarkt

2025 WIRD MEIN JAHR!



Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

3055 FRÜHJAHR 2025

- Anzeigenteil -

*S*onnenhotel
HOHER HAHN
CLASSIC

Ausbildung bei den
*S*onnenhotels

Für unser Sonnenhotel Hoher Hahn
suchen wir zum 01.08.2025 Azubis:

Koch (m/w/d)

**Fachmann für Restaurants
und Veranstaltungs-
gastronomie (m/w/d)**

Gemeindestraße 92
08340 Schwarzenberg
Tel.: 03774 131 0

Schick uns Deine Bewerbung an
Info@sonnenhotel-hoherhahn.de

www.sonnenhotels.de

Wir freuen uns auf Dich!

Arbeiten im einzigartigen
Sauna- & Wellnessdorf

Wir bieten zukunftsorientierte Jobs in
den Bereichen Küche, Spa, Reinigung
und Sauna. Alle Informationen zu den
vielseitigen Jobangeboten finden Sie
auf unserer Homepage oder unter
dem QR-Code.



**JETZT Ausbildungsplatz
als Fachangestellter (m/w/d)
für Bäderbetriebe sichern!
Start: 01.09.2025**

Badegärten
Eibenstock

www.badegaerten.de/jobangebote

Bewirb dich richtig!



Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de

Ganz am Anfang steht deine Bewerbung bei den Ausbildungsbetrieben. Hier ist es nicht nur wichtig, alle aussagekräftigen Unterlagen beisammen zu haben, sondern auch die Bewerbungsfristen einzuhalten! Worauf du bei deiner Bewerbung achten solltest, erfährst du hier.

Deine MAPPE

Deine Bewerbungsmappe sollte aus drei Teilen bestehen: dem Anschreiben, deinem Lebenslauf und deinen Zeugnissen bzw. Zertifikaten. Rechtschreibfehler machen einen schlechten Eindruck, genauso wie Flecken oder Eselsohren. Achte darauf, dass die Blätter nur einseitig beschrieben und nicht gelocht sind! Sehr empfehlenswert sind edle Klemmmappen oder Einlegesysteme.

Dein FOTO

Oft wird bei Bewerbungen gar kein Foto mehr verlangt, solltest du hingegen doch eins beilegen müssen, achte auf folgende Dinge: Das Foto von dir sollte aktuell sein. Verwende kein Passfoto, kein Ganzkörperfoto und vor allem keine Bilder von Facebook, Instagram oder Urlaubsschnappschüsse, denn diese gelten als unseriös. Blickkontakt, ein offenes Lächeln und eine Darstellung von Kopf bis Schultern in eleganter, seriöser Kleidung kommen gut bei den Arbeitgebern an.

Das ANSCHREIBEN

In dem Bewerbungsanschreiben erläuterst du, wer du bist und warum du dich für die Lehrstelle, den Beruf bzw. den Betrieb interessierst. Hier solltest du überzeugend darstellen, welche Fähigkeiten und Motivationen du für den Job mitbringst. Bitte am Ende des Anschreibens um eine Einladung zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch. Das Bewerbungsanschreiben sollte nicht länger als eine DIN A4 Seite sein.

Dein LEBENSLAUF

Achte bei der Stellenausschreibung darauf, ob ein tabellarischer oder ausführlicher Lebenslauf gefordert ist und mache chronologische Angaben zu deiner Person. Hierzu gehören deine Schulbildung und deine Schulabschlüsse, aber auch Praktika und Berufsvorbereitende Maßnahmen. Am Ende des Lebenslaufes listest du deine Interessen, Hobbys und besonderen Fähigkeiten auf. Links oben auf das Blatt kommt dein Bewerbungsbild, wenn denn eins gefordert ist, im Format 55 x 40 mm.

Wir suchen ab sofort
Mitarbeiter (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit sowie
Aushilfen

Freizeitpark
PLOHN

Elektriker

Instandhalter

Landschaftsgärtner

Mitarbeiter Gastro & Fahrgeschäfte

Restaurantfachkräfte & Koch

Reinigungskräfte

Gern auch Schüler, Studenten und rüstige Senioren.

Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit wird vorausgesetzt.

Interesse? Unterlagen mit dem Stichwort "Bewerbung" bitte an:

Freizeitpark Plohn GmbH

Rodewischer Straße 21

08485 Lengenfeld OT Plohn

Telefon: 037606 8665-00

Freizeitpark
PLOHN

Weitere Angebote:

www.freizeitpark-plohn.de

„ERZÄHLE etwas ÜBER DICH“

Die Personaler wollen bei dieser Bitte an den Bewerber wissen, warum er/sie die perfekte Wahl für die Vakanz ist. Und das bedeutet Werbung in eigener Sache. Dabei wählt der Bewerber jene Info aus, die für den potenziellen neuen Arbeitgeber besonders relevant sind und ihn /sie in ein positives Licht rücken. Prinzipiell hat der Bewerber völlige Gestaltungsfreiheit, aber er/sie sollte schnellstmöglich zum wirklich spannenden Teil übergehen.

Das Motto lautet: Ungewöhnlich ist gut, sofern ein roter Faden erkennbar ist und für die Personaler deutlich wird, weshalb das Gesagte den Bewerber zur optimalen Wahl macht.

Es ist daher durchaus sinnvoll, so lange an der Selbstpräsentation zu feilen, bis sie sich für den Bewerber perfekt anfühlt und für Dritte schlüssig sowie überzeugend ist.

WIR SUCHEN
DICH

STARTE DEINE ZUKUNFT BEI UNS
AUSBILDUNGSPLÄTZE
AB SOMMER 2025 VERFÜGBAR!

WIR SUCHEN AUSSERDEM:
MONTEUR / SERVICE TECHNIKER M/W/D
EINSTIEG AB SOFORT MÖGLICH!

WWW.APE-SOFT.DE



BEWERBUNGEN UND
FRAGEN GERNE AN:
APE software
08427 FRAUREUTH
PERSONAL@APE-SOFT.DE

In der Regel wird immer um eine schriftliche Bewerbung gebeten. Schicke die Mappe mit deinen Bewerbungsunterlagen an die in der Stellenausschreibung genannten Adresse und vergiss den Absender auf dem Umschlag nicht. Seit einiger Zeit sind Online-Bewerbungen auf dem Vormarsch. Finde hier zunächst heraus, ob es von der Firma bzw. dem Unternehmen Formulare für die Online-Bewerbung gibt. Schreibst du eine E-Mail sollte in der Betreffzeile stehen, worauf du dich bewirbst, z. B. „Bewerbung auf Ihre Stellenausschreibung vom ...“. Verzichte in deiner E-Mail auf Formatierungen, da sie eventuell ganz anders beim Empfänger ankommen. Vergiss vor dem Absenden nicht deine Unterlagen als PDF-Dokument anzuhängen und nimm keine Nicknames als Mailabsender, sondern einen seriösen Namen!

FRAG ruhig mal NACH

Nach dem Versenden deiner Bewerbung setzt meist das Warten ein und das kann einen mürrischen machen.

Falls du viele Bewerbungen verschickt hast, solltest du dir genau notieren, wann und an wen du sie gesendet hast. Hat dir der Betrieb nach einigen Wochen noch keine Rückmeldung gegeben, scheue dich nicht nachzufragen.

Rufe an und frage, ob deine Bewerbung angekommen ist und wann du mit einer Antwort bzw. einer Entscheidung rechnen kannst.



© stock.adobe.com - Prostock-studio

Das VORSTELLUNGSGESPRÄCH

Es ist schon ein toller Erfolg, wenn du bei einem Betrieb zum Bewerbungsgespräch eingeladen wirst. Nun bekommst du die Chance, dich zu beweisen und solltest dich deswegen gründlich auf das Gespräch vorbereiten. Informiere dich über die Firma und den zu erlernenden Beruf.

Ein wichtiger Punkt ist der Dresscode, kleide dich entsprechend des Berufs, auf den du dich beworben hast.

Eine Bürokauffrau sollte beispielsweise nicht in Jeans und T-Shirt kommen und ein Maler nicht unbedingt in Anzug und Krawatte.



IMPRESSUM

Herausgeber, Herstellung, Vertrieb und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG | vertreten durch den
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Kontakt:

Tel.: 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de | wittich.de

Fotos: stock.adobe.com | www.pixabay.com

Titelbild: stock.adobe.com - deagreez Stand: Oktober 2024



Das **Evangelische Schulzentrum Leukersdorf** sucht Sie

als Schulleitung

in Vollzeit ab 01.08.2025.

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Gymnasiums und der Oberschule
- Weiterentwicklung des Schulkonzeptes
- Führung des Pädagogischen Personals

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Lehramtstudium
- Erfahrung in Leitungspositionen

Unser Angebot:

- Tariforientiertes Gehalt (Anlehnung E 15Ü TVL)
- Unbefristeter Arbeitsvertrag

Weitere Infos unter www.evsl.eu
Telefon: 0371/2818916
Mail: bewerbung@evsl.eu

Wir freuen uns auf Sie!



Das **Evangelische Schulzentrum Leukersdorf** sucht Sie!

Als Lehrkraft für Mathematik (Sek II)

In Vollzeit/Teilzeit ab 01.08.2025

Ihre Aufgaben:

- Gestaltung des Mathematikunterrichts
- Förderung der Schüler und Schülerinnen

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Lehramtstudium für Sekundarstufe II

Unser Angebot:

- Tariforientiertes Gehalt (Anlehnung E 13 TVL)
- Unbefristeter Arbeitsvertrag

Weitere Infos unter www.evsl.eu
Telefon: 0371/2818916
Mail: bewerbung@evsl.eu

Wir freuen uns auf Sie



Mit Köpfchen und Muskelkraft | Bauen & Handwerk

Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de

Ohne Plan kein Bau – und jetzt kommst du!
Wenn deine Kreativität und deine Vorstellungskraft grenzenlos sind, dann bist du in der Bau- und Handwerksbranche genau richtig.
Wenn du bereits Räume oder sogar ganze Gebäude planst, dann kannst du hier deine Idee Wirklichkeit werden lassen. Lasse dich inspirieren und setze deine Vorstellungen technisch oder auch mit eigenen Händen um.



mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH

METALLBAUER*IN

3,5 Jahre

Schulabschluss: Hauptschule
Ø Verdienst: 649 € bis 1.177 €



Dekorative Kronleuchter, Zäune oder doch die Autokarosserie? Der Beruf als Metallbauer*in ist sehr vielseitig. Wenn du gerne anpackst und handwerklich was drauf hast, dann kannst du mit dieser Ausbildung wohl kaum etwas falsch machen. Im dritten Lehrjahr wirst du dich dann für eine von drei Fachrichtungen entscheiden. Entweder du stellst Dinge mit einem praktischen Nutzen her oder du tobst dich an dekorativen Werkstücken aus und stellst so deine Kreativität unter Beweis. Du kannst aber auch in den Nutzfahrzeugbau einsteigen und Karosserien, Fahrwerke und andere Teile dafür herstellen. Du wirst dann auch alle elektrotechnischen Einrichtungen vornehmen und kontrollierst, ob alles einwandfrei funktioniert. Nach deiner Ausbildung bieten sich übrigens viele Weiterbildungen an.

BAUGERÄTEFÜHRER*IN

3 Jahre

Schulabschluss: Hauptschule
Ø Verdienst: 855 € bis 1.495 €



Wind und Wetter können dir nichts anhaben und du möchtest gern in die Welt von Baggern, Kränen und Co. einsteigen? Dann solltest du über eine Ausbildung zum Baugeräteführer*in nachdenken. Zu deinen Aufgaben gehören das Einrichten, Sichern, Verladen und Bedienen von Baugeräten auf Baustellen.

Für den Beruf solltest du auf jeden Fall sorgfältig, flexibel und umsichtig sein, um auf den Baustellen nach Plan zu arbeiten und Gefahrenzonen frühzeitig zu erkennen. Nach deiner Ausbildung kannst du dich im Bereich Arbeitsschutz oder Baumaschinentechnik spezialisieren oder einen Bachelor in Maschinenbau absolvieren.



metarec Metallrecycling GmbH



Mitarbeiter gesucht

**Für unsere Niederlassung
in Zwickau**

Der Umschlag, das Sortieren und die Aufarbeitung von Schrotten sind unsere Hauptaufgaben.
Wenn Sie sich für Schrott begeistern können, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an

metarec Metallrecycling GmbH
08315 Lauter-Bernsbach, Bahnhofstraße 23
firma@metarec-recycling.de

PROKLIN

Klempner- und Installationsbetrieb GmbH

- » WÄRMEPUMPEN
- » HEIZUNG
- » LÜFTUNG
- » SANITÄR
- » SOLAR
- » DACH
- » KLEMPNER
- » METALLFASSADEN





**Bewirb dich noch heute
und gestalte mit uns
die Zukunft.**

**UNSERE
AUSBILDUNGSBERUFE**

- » Anlagenmechaniker
Sanitär – Heizung –
Klima
- » Klempner/Dachdecker

**UNSERE
STELLENANGEBOTE**

- » HLS-Monteur/
Anlagenmechaniker
- » Klempner
- » Dachdecker

www.proklin-auerbach.de
info@proklin-auerbach.de | ☎ 03744 18240

MECHATRONIKER*IN für Kältetechnik



3,5 Jahre

Schulabschluss: Mittlere Reife

Ø Verdienst: 649 € bis 1.120 €

Wie funktionieren eigentlich Klimaanlage?

Was ist alles in ihnen verbaut?

Das erfährst du in der Ausbildung als Mechatroniker*in für Kältetechnik. Wenn du gerne mit Kunden Kontakt hättest, du handwerklich begabt bist und dazu auch noch Spaß an Mathe und Physik hast, dann könnte das der richtige Beruf für dich sein.

Wie die Berufsbezeichnung vielleicht schon verrät, dreht sich in diesem Job alles rund um Kältesysteme. Dazu zählen beispielsweise Kühlmöbel, Klima-, Kälte- und Wärmepumpenanlagen.

Als Mechatroniker*in für Kältetechnik bist du für die Planung, Montage und Wartung dieser Anlagen bzw. Systeme zuständig. In deinem Berufsalltag als Mechatroniker*in für Kältetechnik wirst du viel mit Kunden zu tun haben.

Du stehst ihnen beratend zur Seite und informierst sie vor der Installation darüber, welche Kühlanlagen aus ökonomischer und ökologischer Sicht am besten geeignet sind.

Danach geht es dann an die Planung und Montage der einzelnen Komponenten.

INDUSTRIE- KAUFMANN*FRAU



3 Jahre

Schulabschluss: Fachabitur

Ø Verdienst: 770 € bis 1.260 €

Du bist ein echtes Organisationstalent und hast Lust auf einen spannenden Arbeitsalltag? Dir sind geregelte Arbeitszeiten und Aufstiegschancen wichtig? Dazu hast du auch noch Spaß an Mathe und Englisch? Dann könnte die Ausbildung als Industriekaufmann*frau genau das Richtige für dich sein. Als Industriekaufmann*frau werden deine Hauptaufgaben darin liegen, Waren einzukaufen, die Warenbestände zu verwalten, die Kosten für Projekte und Aufträge zu ermitteln sowie die Produktionsprozesse zu überwachen. Zusätzlich kannst du auch in den Bereichen Marketing und Absatz eingesetzt werden.

Gesucht!

Kraftfahrer (w/m/d) für Baustoffkran-LKW gesucht

„Dein Baustoffhandel
in deiner Region!“

info@mtb-baustoffe.de
www.mtb-baustoffe.de





Seit 1988




BEREIT DIE WELT ZU VEREDELN?

DEIN Duales Studium

- ➔ Handel, Vertrieb und Int. Management | B.A.
- ➔ Mittelständische Wirtschaft | B.A.
- ➔ Industrial Engineering – techn. Betriebsführung | B.Eng.

DEIN Arbeitgeber

- ➔ Mitarbeiter Produktion
- ➔ Industriemechaniker | Mechatroniker
- ➔ Anlagenelektriker

DEINE Ausbildung

- ➔ Industriekaufmann
- ➔ Fachinformatiker
- ➔ Produktveredler Textilbeschichtung
- ➔ Industriemechaniker
- ➔ Mechatroniker
- ➔ Fachkraft für Lagerlogistik

m/w/d

vowalon.de/karriere



Du stehst auf Teppich? Dann bewirb dich bei uns!





Ausbildung als:

- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
in der Fachrichtung Textilveredlung oder Textiltechnik
- Produktionsmechaniker (m/w/d)
in der Fachrichtung Textil
- Industriekaufmann (m/w/d)



Halbmond Teppichwerke – seit über 140 Jahren stellen wir in Oelsnitz/Vogtland hochwertige Teppichwaren her. In deiner Ausbildung lernst du die Besonderheiten der Teppichherstellung kennen – ob aus technischer oder kaufmännischer Perspektive.

Bewerbungen an: Frau Sandra Faust | bewerbung@halbmond.de
Halbmond Teppichwerke GmbH | Brückenstraße 1 | 08606 Oelsnitz

www.halbmond.de

Nah am Menschen | Gesundheit & Soziales

Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de

Dein Drang, anderen Menschen zu helfen, wird immer größer?
Du bist dazu noch aufgeschlossen und kontaktfreudig?
Dann wird es Zeit für einen Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen.
Hier hast du die Möglichkeit, deinen Mitmenschen mit Unterstützung,
Pflege und Beratung jeden Tag ein Lächeln ins Gesicht zu
zaubern und mit einem guten Gefühl nach Hause zu gehen.

MEDIZINISCHE* FACHANGESTELLTE* R



3 Jahre

Schulabschluss: Mittlere Reife

Ø Verdienst: 920 € bis 1.075 €

Du bist ein echtes Organisationstalent und hilfst dabei gerne Menschen? Dich interessiert der Medizinbereich? Und dazu hast du auch noch keine Scheu vor dem Schichtdienst? Dann solltest du über eine Ausbildung als Medizinische*r Fachangestellte*r nachdenken. Ein Medizinische*r Fachangestellte*r ist vor allem als Arzthelfer*in oder Sprechstundenhilfe bekannt. Du sorgst in Praxen für die Organisation der Abläufe, assistierst bei kleineren Eingriffen, legst Verbände an und nimmst auch mal Blut ab.

Du bist auch stets für die Beruhigung der Patienten und Patientinnen zuständig, wenn sie etwas Angst haben sollten.

NOTFALL- SANITÄTER* IN

3 Jahre

Schulabschluss: Mittlere Reife

Ø Verdienst: 945 € bis 1.233 €

Du möchtest gerne Menschen helfen und bei einem Rettungsdienst, Krankentransportdienst oder der Feuerwehr arbeiten? Dann ist der Notfallsanitäter*in genau der Beruf, der perfekt zu dir passt. Du hilfst Menschen, leistest vorläufige notfallmedizinische Hilfe und bringst die Patienten in das dazugehörige Krankenhaus. Deine besten Freunde sind Beatmungsgerät, Beatmungsbeutel, EKG, Absaugpumpe, Fieberthermometer und die Blutdruckmanschetten. Sportlich begabt solltest du aber auch sein, denn des Öfteren musst du auch schnell mal einen Menschen reanimieren.

Du kannst aber auch mal einen ruhigen Tag haben und nur beim Telefondienst auf der Rettungsstelle arbeiten.

Foto: stockphoto/contrastwerkstatt



Auf der Suche nach einem Beruf mit Zukunft?

Ob Realschulabschluss, Abitur oder beruflicher Neustart - wir haben die passende Ausbildung im sozialen Bereich!

11.08.25 Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in
Staatlich anerkannte*r Erzieher*in
Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in

01.09.25 Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann
Alle Ausbildungen sind schulgeldfrei!

Mehr Angebote, auch berufsbegleitende Qualifizierungen, gibt es immer aktuell unter www.sozialwesen-witt.de



Gemeinnütziges
Schulungszentrum
für Sozialwesen gGmbH
Auerbach

Gemeinnütziges Schulungszentrum
für Sozialwesen gGmbH Auerbach
Stauffenbergstr. 19 in Auerbach/Vogtl.
Tel. 03744 182270

www.sozialwesen-witt.de

Bock auf Physio?

Dann werde unser Azubi!



...wir machen Sie fit

**PHYSIOTHERAPIE
OSTEOPATHIE**

Inh. Heike Grund

Langer

Bewirb dich jetzt!

Physiotherapie Langer
Goethestr. 3 | Auerbach
Tel. 03744 / 211 458

www.physiotherapie-langer.de

PFLEGE- FACHMANN*FRAU

3 Jahre

Schulabschluss: Mittlere Reife
Ø Verdienst: 1.230 € bis 1.503 €



Wenn du Menschen helfen möchtest, solltest du vielleicht über den Beruf Pflegefachmann*frau nachdenken. Nach der gebündelten Pflegeausbildung zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachfrau bist du im Bereich der Pflege breit aufgestellt und kannst in verschiedenen medizinischen und sozialen Einrichtungen arbeiten.

Außerdem hast du die Wahl zwischen unterschiedlichen Pflegeberufen: Altenpflege, Kinder- und Jugendpflege oder Heilerziehungspflege.

Zu deinen Aufgaben zählen Unterstützung der Patienten bei Bewegung und Selbstversorgung, Gesundheitsförderung und -prävention, Handeln in Akutsituationen, Rehabilitation, Begleitung von Patienten in der letzten Lebensphase, Pflege von Kindern und Jugendlichen oder von Patienten mit psychischen Problemen. Mit dieser Ausbildung wählst du einen abwechslungsreichen Beruf mit sicherer Perspektive.

GESUNDHEITS- und KRANKENPFLEGEHELPER*IN

1 bis 4 Jahre

Schulabschluss: Hauptschule
Ø Verdienst: 649 € bis 766 €



Du bist hilfsbereit und möchtest in einem Beruf mit sicherer Perspektive arbeiten? Du bist körperlich belastbar und hast auch kein Problem im Schichtdienst zu arbeiten?

Dann denke doch mal über eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in nach.

Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich hierbei um eine Assistenz-Ausbildung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege handelt.

Als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in bist du für das Reinigen und Desinfizieren der Pflegeutensilien zuständig. Du kümmerst dich nicht nur darum, dass alle Betten immer frisch bezogen sind, sondern auch um das Wohl deiner Patienten und Patientinnen. Du hilfst ihnen beim Zubettgehen und bei der Körperpflege.



© stock.adobe.com - kues1



© stock.adobe.com - kues1

**VOGT
LAND**

GESUNDHEIT

**Zukunftssichere, moderne &
attraktive Jobs im Klinikum
Obergöltzsch Rodewisch**

**Klinikum Obergöltzsch
Rodewisch**



Wir bieten Ihnen:

- Beschäftigung im kommunalen Eigenbetrieb des Vogtlandkreises
- attraktive Vergütung & Urlaub nach Tarif (TVöD-K)
- gute Zusammenarbeit in freundlichen & engagierten Teams mit familiärer Atmosphäre
- umfassende Fort- & Weiterbildungsmöglichkeiten

• **Mitarbeiterin/
Mitarbeiter
Technik (d/m/w)**



• **Pflegefach-
kraft (d/m/w)**



• **Aufnahmekraft
Notaufnahme
(d/m/w)**



Weitere Jobs finden Sie auch auf
www.klinikum-obergoeltzsch.de/beruf-karriere

**Jetzt gleich
bewerben!**

Harte Schale weicher Kern | Metallbau & Technik

Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de



BEWIRB DICH JETZT! 

ELEKTROTECHNIK SICHERHEITSTECHNIK AUTOMATISIERUNGSTECHNIK

Wir suchen DICH (m/w/d) zum regionalen Einsatz bei einer **36-h-Woche**:

▶ **Elektroniker** ◀ ◀ **Elektromeister** ◀
FR Energie- und Gebäudetechnik Bauleiter

Elektrotechnik Pregler GmbH & Co. KG
 Ruppertsgrüner Str. 4 | 08427 Fraureuth | E-Mail: kontakt@elektropregler.de
 Weitere Infos: www.elektropregler.de

Du möchtest Funken sprühen sehen?
 Du packst gerne selbst an, sowohl mit den Händen als auch mit dem Kopf?
 Dann ist ein Beruf in der Metallbau- und Technikbranche die perfekte Möglichkeit für dich.
 Wenn du Lust auf Fortschritt hast und Dinge, die für andere unmöglich scheinen, umsetzen möchtest, dann bist du hier genau richtig.

ELEKTRONIKER*IN für Betriebstechnik

3,5 Jahre
 Schulabschluss:
 Hauptschule
 ø Verdienst:
 800 € bis 1.330 €



Es gibt kaum noch Bereiche, die ohne Elektronik auskommen.

Deswegen bist du als Elektroniker*in für Betriebstechnik sehr gefragt. Du kannst Anlagen reparieren und installieren, programmierst diese aber auch. Sollte es irgendwo einen Fehler geben, machst du dich auf die Suche nach diesem und sorgst dafür, dass niemand ohne Strom bleibt.

Du überwachst außerdem die Arbeit von Dienstleistern und anderen Personen bei der Montage und weist sie in die Benutzung ein. Du kannst problemlos einen Schaltplan lesen und weißt, wie die Elektronik in einer Anlage aussieht.

Du solltest dir aber auch darüber bewusst sein, dass du in diesem Beruf mit Strom zu tun hast, deswegen gilt es, dich und auch andere vor Unfällen zu schützen.

Mit Energie den nächsten großen Schritt gehen

Dank Anne und der enviaM-Gruppe.

Deine Power sichert unser Netz.

envia^M-Gruppe

Bewirb dich jetzt für deine Ausbildung: enviaM-Gruppe.de/ausbildung

jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

jobs-regional.de 

FACHKRAFT für Lagerlogistik

3 Jahre

Schulabschluss: Mittlere Reife

Ø Verdienst: 649 € bis 1.255 €

Du suchst einen Job, der gerade in Zeiten des täglichen Online-Shoppings wichtiger denn je ist? Als Fachkraft für Lagerlogistik bist du die Schnittstelle zwischen dem Bestell-Button und der Paketlieferung. Du betreust nicht nur den Wareneingang und -ausgang, sondern machst auch Bestandskontrollen, Auslieferungsrouten und bestätigst Bestellungen.

Der Job ist sehr vielfältig. Mal sitzt du am Schreibtisch, hilfst im Lager oder du führst Gespräche mit den Lieferanten.

Der Beruf ist in nahezu allen Branchen zu finden, denn fast jedes Unternehmen hat ein Lager, das gepflegt werden muss. Deine Arbeitsorte sind unter anderem Lagerhallen, Lagerräume und Büros.



© stock.adobe.com - alphaspirt

FACHINFORMATIKER*IN für Anwendungs-entwicklung

3 Jahre

Schulabschluss:

Mittlere Reife

Ø Verdienst:

800 € bis 1.261 €

Von PHP bis hin zu Java Script entwickeln Fachinformatiker*innen für Anwendungsentwicklung betriebsinterne oder kundenorientierte Softwarelösungen. Du entwickelst also Software und Anwendungen für Kunden und Unternehmen. Auch wirst du häufig mit Kunden zu tun haben, um ihren Wünschen gerecht zu werden. Eine Ausbildung als Fachinformatiker*in in der Fachrichtung Anwendungs-entwicklung ist sehr vielseitig. Es gibt einige verschiedenen Aufgaben, die du im Laufe deiner Karriere bewältigen wirst.



© stock.adobe.com -
Prostock-studio

MOVE THE WORLD. MOVE YOUR FUTURE.

DACHSER
Intelligent Logistics

Wir bilden in Hof aus:

- **Kaufmann** (m/w/d)
für Spedition und Logistikdienstleistung
- **Kaufmann** (m/w/d)
für Digitalisierungsmanagement
- **Bachelor of Arts** (m/w/d)
Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik
- **Fachkraft** (m/w/d)
für Lagerlogistik
- **Fachlagerist** (m/w/d)
- **Berufskraftfahrer** (m/w/d)

Starte mit DACHSER in deine Zukunft.

Du überlegst noch, wo du beruflich hin willst? Oder du weißt es schon ganz genau? DACHSER ist in jedem Fall die richtige Adresse für dich. Denn wir helfen dir, den passenden Einstieg in die Berufswelt zu finden.

Wir sind überzeugt: Die Zukunft gehört denen, die sie organisieren. Und das tun wir. Mit einer Ausbildung bei DACHSER leistest du einen wertvollen Beitrag für die Versorgung der Welt, ob im Lager, in der Umschlaghalle, im Lkw oder im Büro. Bei uns gestaltest du deine Ausbildung aktiv mit und lernst alle Bereiche eines modernen Logistikdienstleisters kennen. Für deine berufliche Zukunft kannst du dein Wissen entsprechend deiner Talente und Fähigkeiten vertiefen. Starte mit uns in deinen Beruf.

Bewirb dich jetzt

Komm zu uns als Taktgeber der Weltwirtschaft: dachser.com/careers

DACHSER SE • Logistikzentrum Hof • Ute Zentgraf
Thomas-Dachser-Straße 1 • 95030 Hof • Tel.: +49 9281 6290 1300 • ute.zentgraf@dachser.com

Der Kunde ist König | Handel & Gewerbe

Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de

Kommunikation und Überzeugungskraft gehören zu deinen Stärken? Du kannst nicht nur mit Zahlen, sondern auch mit Sprache umgehen? Dann hört sich das ganz klar nach einem Verkaufstalent an und du solltest über einen Beruf in der Handels- und Dienstleistungsbranche nachdenken. Überall dort, wo Ware und Dienstleistungen gegen Geld getauscht werden, bist du der richtige Ansprechpartner.



© stock.adobe.com - stokkete

KAUFMANN*FRAU für Groß- und Außen- handelsmanagement



3 Jahre

Schulabschluss: Mittlere Reife

Ø Verdienst: 747 € bis 1.250 €

Zahlen sind für dich kein Problem? Du scheust dich nicht davor Kunden und Lieferanten zu kontaktieren und zu überzeugen? Du kannst gut organisieren und bist dazu noch offen und kommunikationsstark? Dann könnte eine Ausbildung als Kaufmann*frau für Groß- und Außenhandelsmanagement genau das Richtige für dich sein. Deine Hauptaufgabe ist das Einkaufen und Verkaufen von Waren in großen Mengen. In diesem Beruf geht es darum, dass der Im- und Export funktioniert. Zu deinem Arbeitsalltag wird das Einholen und Vergleichen der Angebote von Herstellern gehören.

Du kaufst also Waren und Güter ein, um diese anschließend an andere Unternehmen weiterzuverkaufen – und das alles in sehr großen Mengen.

VERKÄUFER*IN



3 Jahre

Schulabschluss: Hauptschule

Ø Verdienst: 785 € bis 1.065 €

Du hast in Kinderschuhen bereits im Kaufmannsladen gestanden? Du präsentierst und sortierst gerne Dinge? Auf Menschen zuzugehen, ist für dich kein Problem? Dann solltest du über eine Ausbildung als Verkäufer*in nachdenken. Als Verkäufer*in wirst du im Einzelhandel für Waren unterschiedlichster Art verantwortlich sein. Das Prüfen des Bestands, das Aufgeben von Nachbestellungen sowie das Sortieren von Waren wird in deinen Aufgabenbereich fallen. Wichtig als Verkäufer*in ist es, die Waren so ansprechend wie nur möglich zu präsentieren. So fällt der Verkauf der Produkte gleich viel leichter.



Wir suchen

**Auszubildende als Kaufmann im
Groß- und Außenhandel (m/w/d)**

sowie

**Auszubildende als Fachkraft für
Lager und Logistik (m/w/d)**

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Mehr Informationen zu unseren Ausbildungsberufen gibt es unter www.deg-dach.de/ausbildung.

DEG Vogtland · Gewerbege. Kältes Feld 10 · 08468 Reichenbach
FON 03765 7895-13 · MAIL kbitterlich@deg-dach.de



Wir suchen ab 01. August 2025:

- Fachkräfte für Lebensmitteltechnik (m/w/d)
- Brauer und Mälzer (m/w/d)
- Fachkräfte für Lagerlogistik (m/w/d)
- Studium an der Berufsakademie

Mehr Infos findest du auf unseren Webseiten!

www.bad-brambacher.de

www.sternquell.de



GEMEINSAM IN BEWEGUNG

IHRE KARRIERE BEIM AUTOHAUS KÜHNERT!

Das Autohaus Kühnert steht seit über 50 Jahren für herausragende Qualität, Kundennähe und Innovation in der Automobilbranche. Mit über 270 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 25 Auszubildende, zählen wir zu den führenden Automobilhändlern in Thüringen und Sachsen.

Seit 35 Jahren sind wir Vertragshändler für BMW, BMW Motorrad, MINI und BMW M Automobile und bieten ein modernes Arbeitsumfeld, das Karrierechancen und persönliche Entwicklung fördert.

Ihre Möglichkeiten an einem unserer 10 Standorte:

Saalfeld | Schleiz | Langenwetzendorf | Gera | Altenburg | Plauen | Reichenbach | Zwickau | Schneeberg | Hilmersdorf

Karosseriebauer (m/w/d)

in Zwickau

Motorradverkäufer (m/w/d)

in Reichenbach

Fahrzeugaufbereiter (m/w/d)

in Zwickau und Langenwetzendorf

Serviceleiter (m/w/d)

in Zwickau und Schleiz

Kaufm. Mitarbeiter für Teile & Zubehör (m/w/d)

in Schleiz

Verkäufer Neu- oder Gebrauchtwagen (m/w/d)

in Plauen, Schneeberg und Hilmersdorf Erzg.

Warum Autohaus Kühnert?

- Arbeiten mit den Premium-Marken BMW, BMW Motorrad und MINI
- Ein dynamisches Team und moderne Technik
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen
- Keine Wochenendarbeit
- Mitarbeiterrabatte auf Werkstattleistungen, Teile & Fahrzeuge
- JobRad – steuerlich gefördertes Traum-Fahrrad

[Ausbildungsstellen finden Sie hier:](#)



JETZT BEWERBEN!

Starten Sie Ihre Karriere bei einem der führenden Automobilhändler der Region.

Bewerben Sie sich online oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen:

Autohaus Kühnert GmbH & Co. KG

z.H. Frau Stefanie Scholz

Werdauer Straße 164, 08060 Zwickau

E-Mail: bewerbung@bmw-kuehnert.de

Tel.: 0375 440066-0

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.autohaus-kuehnert.de/karriere

Weinvielfalt aus Spanien

ÜBER
50%
REDUZIERT!



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 93,58 nur € **39⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1117155

JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS



Hilfe in schweren Stunden



Wege der Trauerbewältigung

Anzeige

Früher waren Krankheit, Sterben und Tod in der Großfamilie unter einem Dach vereint, genauso wie Romanze, Heirat und Geburt. Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Möglichkeiten der Trauerbewältigung können sein: Geben Sie sich Zeit, um die Trauer- oder Abschiedsfeier persönlich zu gestalten. Selbst wenn keine große Trauergemeinde zusammenkommen wird.

In einem Tage- oder Trauerbuch können Sie Ihre persönlichen Gedanken und Gefühle festhalten und Klarheit bekommen. Auch können Sie Briefe an Freunde und Angehörige schreiben, um Erlebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen. Es ist eine guttunende, langsame Kommunikation in der sonst so schnellen Zeit. Früher war es üblich, regelmäßig das Grab zu besuchen.

Wenn das nicht möglich ist, hilft es vielleicht, zum Gedenken eine Kerze anzuzünden oder an einen vertrauten Ort zu gehen. Nehmen Sie Abschied von alten Gegenständen, wenn das für Sie möglich ist. Vielleicht wandern sie erst einmal in eine Kiste, später in den Keller – Abschied braucht nun einmal Zeit. *spp-o*



Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

Lebendige Erinnerung

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einen Verstorbenen zu erinnern. Das Betrachten von Fotos oder alten Briefen oder der Besuch von Orten, die an gemeinsam verbrachte Zeiten erinnern, sind einige. Auch das Entzünden einer Kerze ist ein Zeichen der Verbundenheit.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich das Stechen von Tattoos, so dass die Erinnerung immer auf der Haut mit sich getragen wird. Eine dauerhafte Stätte der Erinnerung bietet der Friedhof – sei es das klassische Reihen- oder Urnengrab, das den Namen und die Daten des Verstorbenen trägt, oder eine anonyme Beisetzungsstelle, an der es meist einen zentralen Gedenkstein gibt. Hier kann bei jedem Friedhofsbesuch des Verstorbenen gedacht werden.

Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



BESTATTUNGSHAUS LANGE



INHABER: KLAUS LANGE | GEPRÜFTER BESTATTER
TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

HARTMANNSDORF · AN DER HAMMERSCHÄNKE 1
RODEWISCH · WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Reichenbach Kommunales Bestattungswesen



Zwickauer Straße 115 · 08468 Reichenbach
Tel. 03765 13228

www.reichenbach-bestattung.de

Reißmann Reisen
...entspannt reisen – sicher ankommen



UNSERERE TAGESFAHRTEN BIS MAI 2025

18.02.'25 Winter im Erzgebirge
07.03.'25 Frauentag in Oskarhausen
25.03.'25 Kamelienblüte im Landschloss Zuschendorf
29.03.'25 Buchmesse Leipzig
02.04.'25 Bad Muskau Polenmarkt
17.04.'25 Ostermarkt Nürnberg
mit dem Osterbrunnen Bieberbach
April '25 Hanami Kirschblütenfest Bad Langensalza

Highlight: 05.05-11.05.2025
Mehrtagesfahrt an den Millstätter See

Alle Fahrten finden ab einer Teilnehmerzahl von 20 Personen statt.
Nähere Informationen erhalten Sie bei uns im Reisebüro.
Reißmann-Reisen-Reichenbach
Tel.: 03765 13388
Dr.-Külz-Str. 13 · 08468 Reichenbach · anfrage@reissmann-reisen.de
www.reissmann-reisen.reichenbach.de

Garantiert die richtige Wahl!

SKODA

Preisvorteil bis zu **11.650 €***



Jetzt Preisvorteil bis zu 11.650,- € sichern.

* Der Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH gilt für unsere Tour Sondermodelle. Nachlässe berechnet gegenüber vergleichbar ausgestattetem Modell Selection bei Vorbesitz eines Škoda mit mind. 6 Monaten Haltedauer.

z. B. ŠKODA OCTAVIA Tour (Benzin) 1,5 l TSI 110 kW (150 PS) 6-Gang-Schalter, Hubraum 1.498 cm³; Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,5 l/100 km, Innenstadt 7,2 l/100 km, Stadtrand 5,5 l/100 km, Landstraße 4,7 l/100 km, Autobahn 5,4 l/100 km CO₂-Emissionen kombiniert 124 g/km, Innenstadt 164 g/km CO₂, Stadtrand 125 g/km, Landstraße 108 g/km, Autobahn 123 g/ CO₂-Klasse D. *Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, nähere Informationen erhalten Sie bei uns unter skoda.de/wltp
Abbildung enthält Sonderausstattung, freie Farbwahl kann nicht garantiert werden.

Autohaus Zeidler GmbH
Reichenbacher Str. 39, 08499 Mylau
T 0376539300
www.autohaus-zeidler.de

ZEIDLER
DEIN AUTOHAUS

Meine Treppe, wieder sicher und schön.



Unsere Schautage
28.2. & 1.3.25
jeweils 10 - 16 Uhr

umweltschonend
zuverlässig ■ kompetent
nachhaltig ■ bequem ■ lokal

Türen. Küchen.
Treppen. Fenster.
Wir verschönern dein Zuhause!

PORTAS®
Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb
Neumann
P & P Renovierungsspezialist
Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau
☎ 0 37 65 / 3 41 58
🏠 www.neumann.portas.de



Spenden Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

 Deutsches Kinderhilfswerk

www.hotel-breitenbacher-hof.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0151 23425046
wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de



Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online